

18. Sitzung

Dienstag, 8. Dezember 2020, 08:30
Solothurn, Rythalle

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Christine Rütli

DG 0225/2020

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits treffen wir uns zur letzten Session dieses denkwürdigen Jahres. Es würde mich freuen, wenn ich sagen könnte, dass es heiterer weitergeht. Aber das ist nicht der Fall. Wir haben gehört, dass in unserem Kanton die Zahlen weiter ansteigen. Wir werden uns daher weiterhin mit Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie beschäftigen. Ich werde meine zusätzlichen Gedanken zu diesem Jahr in der Schlussansprache am nächsten Mittwoch kundtun. Zunächst haben wir eine gehörige Geschäftsliste vor uns, die wir mit der notwendigen Ernsthaftigkeit, aber auch mit gegenseitigem Respekt, mit Effizienz und immer unter dem geteilten Bewusstsein, dass wir uns um das Gemeinwohl bemühen, heute behandeln möchten. Es sind keine einfachen Zeiten. Corona verhindert vieles im sozialen Leben. Wir als Kantonsparlament sollten uns dem Privileg bewusst sein, dass wir uns dank grosser organisatorischer Aufwände hier trotzdem versammeln können. Das sollten wir jedoch verantwortungsvoll tun. Daher möchte ich Sie noch einmal an die wichtigsten Regeln für diese Session erinnern: Masken tragen, sofern Sie sich nicht am Platz befinden, Konsumation von Kaffee und sonstigen Getränken sowie Esswaren nur am Platz, keine Ansammlungen und Einhalten des Abstands. Wir dürfen heute einem unserer Kantonsratskollegen zum Geburtstag gratulieren. Es handelt sich dabei um meinen Fraktionskollegen Heinz Flück. Er wird heute 66 Jahre alt (*es wird das Lied eingespielt von Udo Jürgens «Mit 66 Jahren» - Beifall in der Halle*). Wir hoffen nicht, dass Schluss ist bei Heinz Flück. Wir singen heute nicht für ihn, wünschen ihm aber alles Gute zum Geburtstag. Wir haben es im Lied gehört - es geht jetzt erst los. Heinz Flück ist noch nicht so lange bei uns im Kantonsrat mit dabei. Ich habe bereits mitgekriegt, dass er sich für den Wahlkampf sehr ins Zeug legt. Wir werden sehen, wie es ab dem 7. März 2021 weitergehen wird. Ich habe noch ein paar organisatorische Mitteilungen anzubringen. Wiederum bitte ich Sie, neue Vorstösse bis am Mittag des 15. Dezember 2020 einzureichen. So bleibt genügend Zeit, um diese Vorstösse zu bearbeiten. Weiter bitte ich Sie, sämtliche Unterlagen nach jedem Sessionstag mitzunehmen, da die Pulte desinfiziert werden. Ausserdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie die Anträge der Geschäfte, die erst später behandelt werden, bereits heute auf dem Tisch vorfinden. Sie werden nicht noch einmal verteilt, wenn die Geschäfte behandelt werden. Die Session führen wir erneut ohne Zuschauer und Zuschauerinnen durch. Wir werden aber auch diese Session online übertragen. Ich heisse daher auch alle herzlich willkommen, die uns von zu Hause aus zusehen. Damit kommen wir zum ersten Geschäft auf der Traktandenliste.

SGB 0143/2020

Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 (Sammelnachtrag im Rahmen des Semesterberichtes)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. August 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 2020 (RRB Nr. 2020/1200), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 werden bewilligt:

• Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	10'000'000.00
• Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	0.00
• Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche	Fr.	4'914'000.00
• Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr.	9'451'376.00

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP). Das erste Geschäft dieser Session ist wohl ein Primeur. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass wir jemals Nachtrags- und Zusatzkredite im Rahmen des Semesterberichtes genehmigen mussten. Der Semesterbericht 2020 geht in der Erfolgsrechnung von einer schwarzen Null aus. Im Voranschlag haben wir noch mit einem Aufwandüberschuss von 10,4 Millionen Franken gerechnet. Auch wenn das Jahr jetzt schon fast zu Ende ist, geht das Amt für Finanzen trotz der jetzt vorgelegten Nachtrags- und Zusatzkredite von einem Resultat aus, das besser als budgetiert ist. Die uns vorgelegten Nachtragskredite betreffen 10 Millionen Franken, die die Erfolgsrechnung ausserhalb der Globalbudgets belasten werden. Das sind Aufwendungen im Zusammenhang mit den beschlossenen COVID-19-Verordnungen. Einerseits sind es 3 Millionen Franken beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) für gesprochene Direkthilfen für die von einer Schliessung betroffenen selbständig Erwerbenden sowie für die Unterstützung bei familien- und schulergänzenden Betreuungen. Andererseits sind es 7 Millionen Franken für Unterstützungen im Bereich der Geschäftsmieten. Gemäss SAP wurden allerdings bis zum 25. November 2020 erst rund 350'000 Franken ausbezahlt. Im Bereich des Amtes für Kultur und Sport (AKS) wird eine Erhöhung der Jahrestranche des Globalbudgets Amt für Kultur und Sport um 3,48 Millionen Franken vorgelegt. Dabei geht es um Unterstützungshilfen bei den kulturellen Institutionen. Weiter ist ebenfalls in diesem Kontext ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit des entsprechenden Globalbudgets in der Höhe von 2,951 Millionen Franken zu genehmigen. Der Grund dafür ist, dass jetzt schon sicher ist, dass die 3,48 Millionen Franken - das ist die Tranche 2020 - nicht abschliessend sein wird. Bei allen vorgelegten Krediten ist klar, dass sie an die Staatskasse zurückfallen werden, falls in der Jahrestranche nicht alle Mittel benötigt werden. Der Kantonsrat hat den Grundlagen für diese Mittel zugestimmt. Entsprechend ist es sinnvoll, auch jetzt schon die verlangten Kredite zu genehmigen. Ein zweiter Block von Nachtrags- und Zusatzkrediten betrifft das Volksschulamt im Bereich der heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ). Grund dafür sind mehr Schüler mit integrativen sonderpädagogischen Massnahmen, aber auch Mehrkosten durch die Übernahme des Schulbetriebs im Bundesasylzentrum sowie höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit den neuen Räumlichkeiten in Olten. Zudem fallen höhere Schülertransportkosten infolge von COVID-19 an. Dieser Nachtragskredit mit der Erhöhung der Jahrestranche 2020 beträgt 1,434 Millionen Franken. Zudem muss der Verpflichtungskredit dieses Globalbudgets ebenfalls mit einem Zusatzkredit von 6,5 Millionen Franken angehoben werden. In der Finanzkommission wurde dieses Geschäft im Rahmen der Behandlung des Voranschlags 2021 beraten. Es war nicht bestritten. Die Finanzkommission beantragt einstimmig die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Christian Thalmann (FDP). Ich mache es kurz: Die Nachtrags- und Zusatzkredite waren bei der Erstellung der Budgets nicht vorhersehbar. Es handelt sich dabei um notwendige Ausgaben. Wir werden diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Simon Bürki verzichtet auf sein Votum. Ich sehe keine Wortmeldungen von Einzelsprechern oder Einzelsprecherinnen. Der Regierungsrat wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit kommen wir zum Beschlussesentwurf auf Seite 5 der Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Beschlussesentwurf wird einstimmig genehmigt.

SGB 0180/2020

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021 - 2024

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1345), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021 - 2024 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. September 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. September 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 24. September 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

e) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Wie schon das erste Geschäft in dieser Session ist auch das Geschäft, das wir jetzt behandeln, ein Novum. Das Führungsinstrument des Regierungsrats, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), nimmt der Kantonsrat üblicherweise zusammen mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnis. Aus bekannten Gründen wurde der IAFP vom Regierungsrat jedoch nicht im März, sondern erst im September verabschiedet. Ich möchte vorausschicken, dass die Finanzkommission den IAFP im Rahmen der Eintretensdebatte zum Voranschlag besprochen hat. Departementsweise wurden daraufhin nicht mehr viele Worte verloren. Was ist der Grund dafür? Allen war klar, dass der vorgelegte IAFP mit so hohen und insbesondere jährlich ansteigenden Aufwandüberschüssen von bis zu 200 Millionen Franken im Jahr 2024 eine seriöse Überarbeitung braucht. Eine Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission ist der Meinung, dass der Regierungsrat diesen IAFP zeitnah überarbeiten muss und dass, zum Beispiel im Rahmen eines runden Tisches, Massnahmen eruiert werden müssen. Das Damoklesschwert der Defizitbremse kennen all jene, die im Jahr 2014 schon im Kantonsrat waren. Es wurden aber auch Äusserungen gemacht, dass der IAFP 2021 bis 2024 im März nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde und dass man eher schwarz gemalt habe - dies in Anlehnung an früher gemachte Erfahrungen. Auch die Vorgänger-IAFP zeigten jeweils schlechtere Ausgangslagen auf und die jeweiligen Voranschläge und Rechnungen schlossen daraufhin um einiges besser ab. Der IAFP zeigt insbesondere auf, welche Projekte der Regierungsrat in den nächsten vier Jahren angehen will. Der Finanzdirektor hat anlässlich der Sitzung der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass der IAFP auch Projekte auflistet, bei denen aktuell unklar ist, ob sie überhaupt in den nächsten vier Jahren umsetzbar sind. Ebenfalls wurden die Zahlen auf der Einnahmenseite sehr pessimistisch eingesetzt. Aber es ist schon etwas länger her, seitdem er diese Aussagen gemacht hat. Es fusst auf einem grossen Konsens, dass der IAFP aufgrund des Resultats, aber auch aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in der Wirtschaft und in der Gesellschaft bedingt durch Corona durch einen überarbeiteten IAFP ersetzt werden muss. Entsprechend bin ich auch der Ansicht, dass wir aus verhandlungseffizienten Gründen das Geschäft nicht bis ins letzte Detail ausbreiten sollten. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig die Kenntnisnahme des IAFP 2021 bis 2024. Sie erwartet vom Regierungsrat die Unterbreitung einer Neuauflage, die aussagekräftig ist und insbesondere einen finanziell vertretbaren Ausblick aufzeigt.

Simon Bürki (SP). Ich nehme die Hauptaussage gleich vorweg: Ja, der IAFP zeigt ein düsteres, für uns ganz klar ein zu düsteres Szenario. Aktuellere Prognosen wären zum Glück viel positiver. Die Abnahme der Steuererträge wurde seinerzeit auf der Basis der Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) vom März gemacht und wurde unter dem Eindruck einer massivsten Wirtschaftskrise berechnet. In den vergangenen Monaten ging es überraschenderweise zum Glück wieder aufwärts. Die Konjunktur hat schnell aus der Talsohle herausgefunden. Alle Ökonomen mussten eingestehen, dass sie die wirtschaftliche Entwicklung respektive den Einbruch anfänglich viel zu negativ und die Erholung danach entsprechend viel zu vorsichtig eingeschätzt hatten. Die Prognosen mussten und durften daher monatlich laufend nach oben korrigiert werden. Für uns ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass man dies beim Kanton nicht gemacht hat, insbesondere weil man den IAFP später präsentiert hat. Aktuelle Zahlen würden nämlich ein anderes, deutlich positiveres Bild zeigen. Der IAFP ist damit überholt und nur noch sehr bedingt aussagekräftig. Daher ist das kein Grund, irgendwelche Sparprogramme zu fahren. Beim IAFP handelt es sich um ein Planungsinstrument und dementsprechend wird vorsichtig geplant. Deshalb ist er mit sehr grosser Vorsicht zu beurteilen. Solche Prognosen haben es an sich, dass sie insbesondere dann ungenau sind, wenn sie die Zukunft betreffen. Daher sind beim IAFP vor allem das dritte und das vierte Jahr stets relativ ungenau. Das war in der Vergangenheit der Fall und das wird wahrscheinlich auch in Zukunft so sein. Die jeweilige Rechnung hat immer besser bis viel besser abgeschlossen. Das zeigt deutlich auf, dass je kürzer der Zeithorizont ist, desto genauer und glücklicherweise auch positiver das Ergebnis ist. Der Regierungsrat soll den IAFP im Frühling gemäss dem ordentlichen Turnus überarbeiten und sich auf die neusten Prognosen stützen. Entsprechend sollte der IAFP sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig besser ausfallen. Es ist klar, dass wir grundsätzlich bessere Zahlen erwarten, als sie heute vorliegen. Für uns braucht es Stand heute keinen Massnahmenplan, keine Planungsbeschlüsse und auch keinen runden Tisch dazu. Der IAFP ist ein Führungsinstrument des Regierungsrats. Er soll seine Hausaufgaben erledigen und einen neuen IAFP erstellen. Ein kleiner Lichtblick, den es in diesem Jahr gegeben hat, ist allenfalls die Entwicklung der Bevölkerung gemäss den Zahlen des Bundesamts für Statistik. Das betrifft die ständige Wohnbevölkerung in unserem Kanton. Es sieht sehr positiv aus, positiver als es in der Vergangenheit war. Beim wahrscheinlichsten Referenzszenario zeigt man auf, dass der Kanton Solothurn mit der Fortsetzung der Entwicklung der letzten Jahre im Kanton in den nächsten

Jahren oder Jahrzehnten - der Fokus reicht bis ins Jahr 2050 - in Bezug auf die Bevölkerung überdurchschnittlich wachsen soll. Der IAFP ist aber nicht nur ein Finanzplanungstool, sondern auch ein Aufgabenplan, wie es die Bezeichnung sagt. Die Fraktion SP/Junge SP wird den IAFP zur Kenntnis nehmen. Dies geschieht nicht unbedingt wegen der Zahlen, sondern vielmehr wegen der Aufgaben und Projekte, die darin aufgeführt sind. Das ist ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigere Teil. Ein paar ganz wichtige Punkte sind darin enthalten, die man unserer Meinung nach unbedingt unterstützen muss. Als Beispiel nenne ich die Umweltschutzprojekte, die Sanierung des Stadtmists, die Sanierung von Kugelfängen oder Hochwasserschutzmassnahmen, aber auch eine ganze Reihe von anderen verschiedenen sozialen und gesundheitspolitischen Massnahmen. Es beinhaltet Entlastungsmassnahmen für Familien, Armut und Armutsbekämpfung sowie die Stärkung von ambulanten Angeboten im Bereich Alter. Selbstverständlich, last but not least, ist auch für uns ganz wichtig, dass es im IAFP verschiedene Meilensteine zur Umsetzung der E-Government-Strategie hat. Der IAFP setzt im Sinn eines Planungsinstruments für den Regierungsrat klare Vorgaben für die nächsten Jahre. Mit anderen Worten: Wir nehmen den IAFP nicht nur als finanzielles, sondern auch als inhaltliches Planungsinstrument zur Kenntnis. Wir erwarten, dass die erwähnten Massnahmen entsprechend mit Nachdruck umgesetzt werden. Wir werden den Regierungsrat selbstverständlich an diesen gesteckten Zielen messen.

Daniel Probst (FDP). Auch ich kann es vorwegnehmen: Alle Mitglieder der Fraktion FDP. Die Liberalen haben den IAFP gelesen und damit haben sie ihn einstimmig zur Kenntnis genommen. Trotzdem erlaube ich mir, seitens der Fraktion FDP. Die Liberalen ein paar Bemerkungen dazu zu machen. Es ist natürlich ziemlich erschreckend, wenn nicht schon fast bedrohlich, wenn man sich im IAFP die Entwicklung des Staatshaushalts 2021 bis 2024 ansieht. Das operative Ergebnis ist zwar im Jahr 2021 mit 3,1 Millionen Franken noch leicht positiv. Es steigt aber bis ins Jahr 2024 auf einen Verlust von fast 176 Millionen Franken an. Nach der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) und nach den Nettoinvestitionen beträgt der Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2024 fast 240 Millionen Franken. Wir können unsere Investitionen schon ab dem Jahr 2022 nicht mehr selber decken. Damit steigt auch die Nettoverschuldung in unserem Kanton an. Bis ins Jahr 2024 sind es - es ist klar, dass alles noch unsicher ist - bis zu 7000 Franken pro Kopf. Zur Erinnerung: In unserem Kanton ist es so, dass eine Gemeinde zwangsverwaltet wird, wenn sie Schulden von über 5000 Franken pro Kopf aufweist. Unser Kanton würde demnach zwangsverwaltet werden. Die ganze Angelegenheit ist noch schwerer verdaulich. Man weiss, dass beispielsweise die Initiative «Jetz si mir draa» oder auch der Gegenvorschlag noch gar nicht eingerechnet sind. Auf der anderen Seite hat man die Ausschüttung der Nationalbank bereits aufgenommen, und zwar zum Teil drei- bis vierfach. Ebenso verhält es sich mit den Beiträgen des nationalen Finanzausgleichs. Dieser ist im Übrigen beträchtlich, das wissen wir hier im Rat alle. Alleine im Jahr 2021 erhalten wir vom Bund und von den anderen Kantonen 400 Millionen Franken. Apropos Finanzausgleich, vielleicht haben Sie es im Tagesanzeiger gelesen. Dort wurde kürzlich eine Tabelle veröffentlicht, die aufzeigt, wie lange der Finanzausgleich im Jahresverlauf reicht und ab wann ein Kanton auf Kosten des Bundes und auf Kosten der anderen Kantone lebt. Für den Kanton Solothurn liegt das Datum beim 17. November. Seit dem 17. November leben wir auf Kosten des Bundes und der anderen Kantone. Wir könnten kein Spital mehr offen halten, keine Schule betreiben, wir hätten keine Polizei mehr und wir könnten keine Löhne mehr bezahlen. Das muss man sich einmal überlegen, denn das ist seit dem 17. November der Fall. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen ist ziemlich klar, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Wenn wir damit weiterfahren, so hinterlassen wir unseren kommenden Generationen einen Schuldenberg mit eingeschränkter Handlungsfreiheit. Das ist unserer Meinung nach unverantwortlich. Daher braucht es - die Sprecherin der Finanzkommission hat es bereits erwähnt - dringend eine Stabilisierung der Staatsfinanzen. Es braucht dringend einen breit abgestützten Massnahmenplan. Wir können heute bereits bei den Globalbudgets erste Zeichen setzen. Ich bin der Ansicht, dass dies dringend notwendig ist. Zur Erinnerung: Das letzte Mal gab es einen solchen Massnahmenplan des Regierungsrats im Hinblick auf den IAFP 2013 bis 2016. Ich habe diesen Massnahmenplan hervorgeholt und mir ist aufgefallen, dass es seinerzeit ähnlich ausgesehen hat. Wenn man sich dort das vierte Jahr anschaut, so hat auch damals der Finanzierungsfehlbetrag 240 Millionen Franken betragen. Damals war dies Grund genug für den Regierungsrat, gleichzeitig mit dem IAFP einen Massnahmenplan vorzulegen. Ein solcher liegt heute leider nicht vor. Man muss sagen, dass es damals in Bezug auf die Verschuldung besser ausgesehen hat. Die Nettoverschuldung pro Kopf lag nicht über 5000 Franken oder bei fast 7000 Franken. Zu Beginn der damaligen Planungsperiode 2014 bis 2016 lag die Nettoverschuldung pro Kopf bei 1300 Franken, also um einiges tiefer. Wir verfügten damals über mehr Handlungsfreiheit als heute. Ich fasse zusammen: Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt den IAFP mit Beunruhigung zur Kenntnis und fordert den Regierungsrat auf, so schnell als möglich einen Massnahmenplan zu erarbeiten, der breit getragen wird.

Richard Aschberger (SVP). Ich danke dem Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen bestens. Das Votum könnte ich 1:1 unterschreiben. Beim IAFP handelt es sich um ein Planungsinstrument des Regierungsrats. Wir als Parlament können dazu nur unseren Kommentar abgeben und Kenntnis vom IAFP nehmen. Besondere Zeiten erfordern besondere Massnahmen und auch einmal eine pragmatische Vorgehensweise. Daher sind wir als SVP-Fraktion erstaunt, dass wir einen IAFP vor uns haben, der auf dem Zahlengerüst vom Frühsommer aufbaut. Wir hätten kein Problem damit gehabt - und wahrscheinlich auch eine Mehrheit des Parlaments nicht - wenn man gesagt hätte, dass ein IAFP mit diesem unsicheren Zahlenstand nur bedingt tauglich sei und man daher die Zahlen und Prognosen von Ende 2020 abwarten wolle, um danach im Januar einen aktualisierten IAFP in den Rat zu bringen. Wir dürfen nicht vergessen, dass im Frühsommer eine zweite Welle noch weit entfernt war. Man hatte sich über die offenbar unfähigen Amerikaner lustig gemacht, die mit explodierenden Coronazahlen konfrontiert waren. Erneute scharfe Einschränkungen waren bei uns ganz weit weg und es sah nach einer zügigeren Erholung der Wirtschaft aus. Wie wir aktuell wissen, geht es leider in die andere Richtung. Wir schätzen das nicht so optimistisch ein wie der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP. Uns stört der Satz sehr, der im IAFP zu finden ist, nämlich dass darin keine Massnahmen enthalten sind, um die finanzielle Situation zu verbessern. Wir kennen es aus den IAFP der Vorjahre. Wie jedes Jahr weisen wir darauf hin, dass es dem Regierungsrat nicht verboten ist, auch selber Massnahmen einzuleiten und dem Rat zu präsentieren. Niemand verfügt über eine so tiefe und detaillierte Einsicht in die Departemente wie die Personen, die dort jeden Tag arbeiten. Wir sind ein Milizparlament und dementsprechend ist unser Röntgenblick leider limitiert. So gesehen hoffen wir, dass sich spätestens mit der neuen Zusammensetzung des Regierungsrats etwas ändert, denn mit diesem IAFP respektive den Prognosen kann es so nicht weitergehen. Wenn ich auf mein Votum zurückblicke, das ich vor drei Jahren hier im Rat gehalten habe, so ist nur das eingetroffen, das damals erwähnt wurde. Wir sehen, wie unglaublich abhängig der Kanton ist und auch weiterhin bleiben wird. Es hat sich in den letzten Jahren überhaupt nichts geändert, ausser dass der Geldfluss aus Bern noch weiter angeschwollen ist und dass wir finanziell nicht nur auf der Stelle treten, sondern laut IAFP noch durch das Tal der Tränen gehen müssen. Die Kennzahlen muss ich nicht mehr nennen, das haben die Vorredner bereits übernommen. Wir bitten sowohl den Regierungsrat wie auch die Fraktionen, jede Ausgabe zu überdenken. Wenn man sich nicht sicher ist, sollte man ausrechnen, was die Ausgabe über zehn Jahre lang gerechnet kosten würde. Es sind nicht die Investitionen, die unseren Haushalt zerlegen, sondern es verhält sich wie im Privaten und in der Privatwirtschaft - das Problem sind die Fixkosten. Im Kanton Solothurn läuft dies bereits unter dem strukturellen Defizit. In unseren Augen sind die Bemühungen mangelhaft und das fliegt uns wegen Corona jetzt um die Ohren. Corona ist ein Katalysator im Aufzeigen von Problemen. Weil jetzt alles kumuliert auftritt, müssen wir als Parlament endlich Gegensteuer geben. Die Zeit der Budgetkosmetik ist endgültig vorbei. Wir von der SVP-Fraktion predigen das schon seit Jahren, aber wir wurden mit unseren Anträgen hier im Rat nicht gerade mit Erfolg verwöhnt. Es wurde erwähnt, dass der Kanton Solothurn seit zig Jahren eine Schuldenbremse kennt. Sie würde beim aktuell geplanten Aufwandüberschuss greifen. Aber wenn man das wie in den letzten Jahren hier machen will, so auch bei den Budgets, und es wie einen Gottesdienst durchziehen möchte, so hat man problemlos eine qualifizierte Mehrheit - sprich 51 Ratsangehörige - und die Schuldenbremse ist leider nichts weiteres als ein Relikt aus der Vorzeit. Es ist etwas, das man einfach auf die Seite legen kann. Unsere Vorgänger haben sich aber damals parteiübergreifend sehr wohl etwas dabei überlegt. Es wäre schön, wenn dies hier im Rat einmal in Erinnerung gerufen würde. Ansonsten soll man so ehrlich sein und mit einem Auftrag eine Aufhebung und eine Sistierung dieser Schuldenbremse fordern. Ich wiederhole mich wie in den Vorjahren. Daniel Probst hat es auch schon gesagt. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Folgegenerationen. Wir sollen und müssen ihnen einen gesunden Staat übergeben. Wir verfügen nicht über die Möglichkeit zu werkeln, wie wir es gerade möchten. Die Folgegeneration kann das Erbe nicht einfach ausschlagen und wieder bei null beginnen. Der höchste Berg respektive Punkt im Kanton Solothurn ist nicht die Hasenmatt, sondern der Schuldenberg. Wir sollten ihn nicht fleissig weiter aufstocken. Abwarten und Tee trinken ist trotz der Winterzeit mit Frost keine Alternative zur nun doch auch harten Knochenarbeit bei der Überarbeitung der Budgets.

Heinz Flück (Grüne). Wir haben vorhin die Nachtrags- und Zusatzkredite von fast 15 Millionen Franken bewilligt. Dazu kommen noch 10 Millionen Franken ausserhalb des Globalbudgets. Total sind es demnach 25 Millionen Franken. Das ist nur ein Indiz, wie schwierig es ist, trotz einer sorgfältigen Planung eine Prognose über vier Jahre hinweg zu erstellen. Mit der aktuellen Situation wird es grosse Veränderungen geben. Auf der Ertragsseite befürchtet man Steuerausfälle, aber eventuell längerfristig auch sinkende Ausschüttungen des Nationalbankgewinns. Auf der Aufwandseite kommen nicht nur im Gesundheitswesen zusätzliche, bisher nicht bekannte Kosten auf uns zu. Zudem können wir wohl in den nächsten Jahren nicht mehr wie in der Vergangenheit einen besseren Abschluss als budgetiert erwarten.

Im Vergleich zum Jahr 2019 wird die Verschuldung in dieser vierjährigen Periode auf das fast Eineinhalbfache zunehmen. Die weitere Entwicklung ist in der heutigen Zeit Kaffeesatz lesen - noch mehr als dies früher der Fall war. Der Staat muss seine Aufgaben jedoch weiterhin erfüllen können. Wir können daher weder beim Budget mit der Sparschere alles über den gleichen Kamm scheren, noch können wir in der IAFP-Periode auf Begehrlichkeiten gegenüber allen, die auch mal an der Reihe sein möchten, eingehen. Der IAFP zeigt, wie der Kanton seine Aufgaben in den kommenden Jahren trotz dem schwierigen finanziellen Umfeld erledigen kann und muss. Es besteht die Möglichkeit, dass der IAFP überarbeitet und aktualisiert werden muss. Wir Grünen stimmen daher der Kenntnisnahme des IAFP in der jetzt vorliegenden Form zu.

Fabian Gloor (CVP). Mit einem Aufwandüberschuss von über 200 Millionen Franken ist der aktuelle IAFP nicht akzeptabel. Sogar wenn deutliche Verbesserungen dieses Ergebnisses erreicht werden sollten, ist der Ausblick stark getrübt. Wir haben bereits gehört, dass wir heute noch nicht wissen, ob die Verbesserungen anhand der neusten konjunkturellen Daten tatsächlich eintreffen. Ich bin der Meinung, dass der letzte Monat wieder vieles relativiert hat und die wirtschaftlichen Auswirkungen, die uns noch bevorstehen, sind noch nicht abschätzbar. Natürlich hoffen auch wir, dass es eine V-Rezession gibt, also eine schnelle Erholung, aber es ist fraglich, ob das Szenario nach dem jetzigen Stand der Pandemie so eintrifft. Aus unserer Sicht ist der Regierungsrat angehalten, alles zu unternehmen, um das Szenario eines Aufwandüberschusses von mehr als 200 Millionen Franken zu verhindern und entsprechend rasch Gegenmassnahmen einzuleiten. Wir fordern daher vom Regierungsrat, diesen Prozess früh im nächsten Jahr zu starten und dabei alle wichtigen Akteure mit einzubeziehen. Die drohende Defizitbremse ist auf jeden Fall abzuwenden. Der Prozess ist aus unserer Sicht umfassend zu führen und nicht nur anhand der jetzt vorliegenden Globalbudgets. Der jetzige IAFP und seine finanzielle Prognose mahnen zur Vorsicht. Sie mahnen zur Vorsicht bei Versprechungen jeder Art. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Investitionen des Kantons für die Wirtschaft, aber auch für die ganze Bevölkerung wichtig sind. Es kann keine Alternative sein, nichts mehr zu investieren und zu machen. Das antizyklische Verhalten kann ganz im Sinn des bekannten Ökonomen Keynes, er war der Vater vom «New Deal», verstanden werden. Gerade diese Wirtschaftspolitik kann in Krisenzeiten eine rückläufige Wirtschaft stützen. Eine Weiterentwicklung von einzelnen Bereichen und von einzelnen Leistungen muss daher aus unserer Sicht möglich sein. Pauschal nichts mehr zu gewähren ist von uns aus gesehen weder schlau noch entspricht es unserem Verständnis einer konstruktiven Politik. Viele Erhöhungen in den Globalbudgets und im Budget haben auch das Potential, mittel- bis langfristig Einsparungen zu bringen und solche realisieren zu können. Zu guter Letzt sei noch einmal erwähnt, dass viele Leistungen, die der Kanton für die Bevölkerung erbringt, ein wichtiger Standortvorteil unseres Kantons sind. Man kann auch sagen, dass einige Leistungen die Standortqualität unseres Kantons ausmachen. Es macht keinen Sinn, den Kanton Solothurn unattraktiver zu gestalten. Wir nehmen den IAFP besorgt zur Kenntnis.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Tatsächlich ist es ein Novum und es bleibt hoffentlich einmalig, dass der Kantonsrat, bevor der Voranschlag 2021 behandelt wird, jetzt noch vom IAFP, bei welchem das Jahr 2021 Bestandteil ist, Kenntnis nimmt. Wir haben uns aber entschieden, dennoch einen IAFP mit allen negativen Aussichten, die darin sichtbar geworden sind, vorzulegen. Der IAFP ist eine Zusammenstellung von allen Aufgaben, Projekten und Vorhaben, die zurzeit und zukünftig im Kanton bearbeitet werden. All das spiegelt sich in der Einschätzung der dadurch ausgelösten Kosten. Zusätzlich wird der Aufwand der normalen täglichen Aufgabenerfüllung geschätzt, die beispielsweise Sie im Kantonsrat in den Leistungsaufträgen der Globalbudgets definieren. Sie sprechen nicht nur das Geld, sondern erteilen Leistungsaufträge mit Zielsetzungen usw. Hinzu kommt die Erfüllung von vielen zusätzlichen Arbeiten und Projekten, ausgelöst durch überwiesene Aufträge des Kantonsrats, durch Vorgaben des Bundes, die dem Kanton gemacht werden, durch Einschätzungen der Verwaltung, was gemacht werden muss, weil beispielsweise veraltete Prozesse überarbeitet und Programme ersetzt werden müssen und das immer wieder genannte Digitalisierungsprojekt. Zudem gibt es den grössten Brocken, der aus dem IAFP ersichtlich ist, nämlich der riesige Anteil an Kosten, die wir als Kanton gar nicht beeinflussen können, aber durch Gesetze eine Verpflichtung haben. Ich denke beispielsweise an die Kosten gemäss KVG, an die individuellen Prämienverbilligungen, Schülerpauschalen etc. Demgegenüber steht eine Einschätzung der Einnahmen. Hauptsächlich sind das Einnahmen aus Steuern, Bundesanteilen oder Gebühren. Die zukünftige finanzielle Lage, die wir bereits im letzten IAFP als angespannt bezeichnet haben, hat sich durch die aufgezählten Umstände verschlechtert. Man muss sehen, dass wir einen massiven negativen Effekt bei den Einnahmen vorhergesehen haben. Wir haben das im Rat diskutiert. Ich denke dabei an das Minus bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen von 42 Millionen Franken, und zwar rein durch die Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF). Das ist hier im Rat

bekannt und gewollt. Hinzu kommen 5,3 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, bedingt durch die Entlastung bei den tiefsten Einkommen. Das war ebenfalls Inhalt der STAF-Vorlage. Auch die Ausgleichszahlungen von 27 Millionen Franken pro Jahr an die Gemeinden sind ein Teil davon. Der Kanton übernimmt sie quasi freiwillig, damit man in den Gemeinden mit weniger hohen Steuereinnahmen von den juristischen Personen einigermaßen über die Runden kommt. Wenn man das zusammenzählt, so kommt man auf weit über 70 Millionen Franken, alleine durch ein Projekt, das wir hier im Rat in voller Kenntnis beschlossen und der Bevölkerung erklärt haben. Wir haben erklärt, dass es zu einem Defizit führen wird. Wir werden aber - und das haben hier im Rat sehr viele Personen versprochen - deswegen keinen Massnahmenplan ergreifen. Wenn wir einen solchen mit der STAF bereits angekündigt hätten, so hätten wir mit dieser Steuervorlage nie ein solches Resultat erzielen können. Davon bin ich überzeugt. Wir mussten etwas machen, das war allen klar. Es war damals sehr wichtig, und ist es auch aus heutiger Sicht, unseren Unternehmen diese Steuersenkungen zu gewähren. Weiter zeigt der IAFP auf, dass der Zuschlag auf den Motorfahrzeugsteuern wegfallen wird. Das ist so gesetzlich vorgesehen. Betragsmässig sind das wieder 11 Millionen Franken. Die Gesundheitskosten werden steigen. Aus dem IAFP ist ersichtlich, dass wir mit zusätzlichen Kosten von ca. 10 Millionen Franken rechnen. Hinzu kommt, das ist auch so im Gesetz vorgesehen, die Übernahme der pädagogischen Sonderschulen durch den Kanton, die letztlich Mehrkosten von 20 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton bewirken wird. Das alles ist schon seit einiger Zeit bekannt und so im IAFP aufgeführt. Vielleicht haben Sie das Novum gesehen. Die Zahlen beim NFA werden ab dem Jahr 2024 relativ stark zurückgehen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden wir beim Ressourcenindex eine Verbesserung erfahren. Der Ressourcenindex wird neu berechnet, was zur Verbesserung des Kantons Solothurn führen wird. Aus heutiger Sicht wird das im ersten Jahr Mindereinnahmen von 30 Millionen Franken für den Kanton Solothurn ausmachen. Zu ergänzen ist, dass es noch eine Härtefallregelung geben wird. Diese ist jedoch noch nicht ganz klar. Das ist ebenfalls nicht im IAFP enthalten, weil wir darin nur aufführen, was relativ sicher ist oder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage feststeht. Daher sind die Auswirkungen der laufenden Projekte im Steuerbereich noch nicht ausgewiesen. Ich denke hier an die Gesamtrevision des Steuergesetzes für natürliche Personen, inklusive einer möglichen Umsetzung des Gegenvorschlags oder der Initiative, die eine massive Senkung der Steuern bei den natürlichen Personen vorschlägt. Wir handhaben es genau gleich, wie wir es auch bei der Steuervorlage für die Unternehmen gemacht haben. Wir haben die Auswirkungen erst in den IAFP aufgenommen, als die kantonale Gesetzgebung verabschiedet wurde.

Die Coronakrise wird spürbar. Das zeigt sich vor allem bei den natürlichen Personen, nebst dem zusätzlichen Aufwand und neben noch grösseren Steuerrückgängen bei den juristischen Personen. Zurzeit rechnen wir mit ca. 20 Millionen Franken pro Jahr. Allerdings sind die Konjunkturforschungsdaten mittlerweile besser geworden, dies jedoch noch in Unkenntnis der zweiten Welle oder einer eventuellen dritten Welle, die man noch nicht voraussehen kann. Vor zwei Monaten wurde von der Credit Suisse (CS) eine neue gesamtschweizerische Untersuchung mit dem neusten aktualisierten Vergleich über die Steuerbelastung der Kantone veröffentlicht. Wie schon im letzten Bericht wurde auch diesmal deutlich, dass der Kanton Solothurn bezüglich Steuerbelastung, zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt, Genf, St. Gallen und Schaffhausen, irgendwo auf Platz 15 rangiert. Sieben Kantone befinden sich hinter dem Kanton Solothurn. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit wieder einmal festhalten. Es wird immer noch davon gesprochen, dass der Kanton Solothurn auf dem letzten Platz bezüglich der Steuerbelastung liegt. Hier haben wir nun eine neutrale Untersuchung, die bereits zum zweiten Mal festgestellt hat, dass der Kanton Solothurn nicht auf dem letzten Platz in Bezug auf die Steuerbelastung liegt. Bei möglichen Einzelfällen - das können Sie in den entsprechenden Veröffentlichungen des Bundes selber nachlesen - befinden wir uns relativ weit unten. Das wird sich aber ändern, weil wir mit der STAF unsere tiefsten Einkommen massiv entlastet haben. Es betrifft nur die tiefsten Einkommen, die jetzt bezüglich der Steuerbelastung und sogar des Steuertarifs unter dem Schweizer Durchschnitt liegen.

Ich komme zurück auf den IAFP. Es ist klar, dass der IAFP auf längere Sicht immer schlechter wird. Man weiss, dass die Zahlen für das dritte und das vierte Jahr wegen möglicher neuer Projekte oder Entwicklungen, die man noch stoppen kann und auch stoppen muss, sehr viel schlechter ausfallen, als das entsprechende Budget dann aufzeigen wird. Als Vergleich wurde der IAFP 2017 bis 2020 genannt, den wir im Frühling 2016 präsentiert haben. Damals wurde für das jetzige Jahr ein Defizit von 111 Millionen Franken vorhergesehen. Erreichen werden wir trotz Corona, wir haben es gehört, gemäss Prognose wahrscheinlich ein positives Ergebnis - also um 110 Millionen Franken besser. 60% davon verdanken wir der Nationalbank, dies aber alles trotz Corona. In Kenntnis von allen diesen Fakten hat letzten Monat die Ratingagentur Standard and Poor's unser gutes Rating AA+, Aussicht stabil, bestätigt. Das sind Fachleute, die uns seit Jahren begleiten und die auch unsere Zahlen bis ins letzte Detail kennen. Sie sind überzeugt - und das bin ich auch - dass der Kanton Solothurn auch dieses Jahr den Turnaround schaffen

wird. Etwas ist klar: Die nächsten Jahre werden für unseren Kanton, aber auch für die Gemeinden eine echte Herausforderung sein. Der Regierungsrat, das Parlament und die Verwaltung, aber auch das Volk werden ziemlich gefordert sein. All das wird wahrscheinlich bei der einen oder anderen Stelle für rote Köpfe sorgen. Im jetzigen IAFP sind keine Massnahmen enthalten. Einen Massnahmenplan kann man nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln. Heute wurde der Massnahmenplan 2013 bzw. 2014 angesprochen. Ein solcher Plan muss sehr sorgfältig austariert und in Zusammenarbeit mit Verbänden und betroffenen Gruppen ausgearbeitet werden. Danach muss der Giftschränk geöffnet und gewisse Massnahmen müssen hervorgeholt werden, die Sie oder wir beim letzten Massnahmenplan vor sechs Jahren im Schränk versorgt haben. Das werde ich selber wohl nicht mehr tun, aber mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin wird das tun müssen. Es gibt noch diversen Diskussionsstoff und es wird bestimmt eine sehr interessante Phase sein - sowohl für den Kantonsrat als auch für den Regierungsrat. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats um Kenntnisnahme des IAFP.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Sie finden den Beschlussesentwurf auf Seite 11 der Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

deutliche Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen wurde der IAFP zur Kenntnis genommen.

SGB 0198/2020

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2021

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2020 (RRB Nr. 2020/1521), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2021 wird der Kantonsbeitrag auf 80% (72'812'602 Franken) des Bundesbeitrages (72'812'602 Franken) festgelegt und zusätzlich um 4'200'000 Franken auf 77'012'602 Franken erhöht.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2021 wird der Kantonsbeitrag auf 80% (72'812'602 Franken) des Bundesbeitrages (91'015'752 Franken) festgelegt und zusätzlich um 4'200'000 Franken auf 77'012'602 Franken erhöht.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. November 2020 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inklusive des Änderungsantrags der Sozial- und Gesundheitskommission.
- e) Änderungsantrag der Fraktion SP/Junge SP vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung wird der Kantonsbeitrag auf 100% (91'015'752 Franken) des Bundesbeitrages (91'015'752 Franken) inklusive Erhöhung Kinderprämien festgelegt.

Eintretensfrage

Daniel Cartier (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich auch in diesem Jahr mit dem regierungsrätlichen Antrag zur Prämienverbilligung für das Folgejahr auseinandergesetzt. Gemäss Bundesgesetz über Krankenversicherungen muss der Kanton mindestens 80% des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligungen aufwenden. Nachdem der Kantonsrat vor zwei Jahren die Kosten für die Verlustscheine aus dieser Rechnung herausgenommen hat, kam man mit dem Betrag auch einigermaßen klar. Das wäre auch für das nächste Jahr so aufgegangen, wenn sich die Bedingungen nicht verändert hätten. Es war zwar nur eine kleine Anpassung, aber sie bedingt, dass der Betrag nicht mehr reicht. Das Bundesparlament hat vor 3 1/2 Jahren beschlossen, dass per 1. Januar 2021 die Prämienverbilligung bei den Kindern nicht mehr zu 50%, sondern neu zu 80% zu erfolgen hat. Das bringt uns mehr Ausgaben. Auch die Durchschnittsprämien verändern sich. Aber die Senkung bei den jungen Erwachsenen können die anderen Kostensteigerungen nicht ausgleichen, weshalb unter dem Strich von Mehrkosten von 4,2 Millionen Franken ausgegangen wird. Das ist genau der Betrag, der im Beschlussesentwurf über die 80% des Bundesbeitrags hinausgeht. Ansonsten wird beim Regelwerk nichts verändert. Obwohl die Parameter für die Höhe der Prämienverbilligung in der Sozialverordnung festgehalten sind und somit in der Kompetenz des Regierungsrats liegen, möchte die Sozial- und Gesundheitskommission jeweils darüber informiert werden, um die Höhe der Prämienverbilligung einschätzen zu können. Die Parameter werden auch im nächsten Jahr bei der tiefstmöglichen Einstellung belassen, so wie das in den letzten zwei Jahren der Fall war. Somit steht zum Beispiel in der Sozialverordnung, dass die Richtprämie den Durchschnittsprämien abzüglich 10% entspricht. Das Departement kann diesen Ansatz jährlich um +/- 20% variieren. Die vorher erwähnte tiefstmögliche Einstellung bedeutet, dass die Richtprämie im kommenden Jahr 30% unter der Durchschnittsprämie liegen wird. Alle anderen Parameter wie Eigenanteil, massgebendes Einkommen, Anrechnung des Vermögens und die Subventionsgrenzen bleiben ebenfalls auf der tiefstmöglichen Einstellung bestehen. Es ist auf einen Flüchtigkeitsfehler im ursprünglichen Antrag zurückzuführen, dass die Sozial- und Gesundheitskommission einen anderen Antrag als der Regierungsrat stellt. Die Sozial- und Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat die Zustimmung zum Geschäft.

Luzia Stocker (SP). Alle Jahre wieder - das ist inzwischen der Slogan für die Debatte der Prämienverbilligung. Dieses Jahr erhält sie aber eine ungewollte Aktualität. Die Coronakrise hat viele Menschen in eine finanzielle Notlage gebracht. Menschen, die bis jetzt, wenn auch knapp, aber doch über die Runden gekommen sind und jetzt mit Kurzarbeit, weniger Arbeit oder Arbeitsverlust die finanzielle Last nicht mehr stemmen können. In meinem Arbeitsalltag treffe ich genau auf diese Menschen. Viele von ihnen konnten bis vor der Krise ihr Leben finanziell leisten, sehr oft auch dank der Prämienverbilligung. Ich komme später darauf zurück. Zuerst komme ich zum Allgemeinen in Bezug auf die Prämienverbilligung. Das Prämienverbilligungsmodell ist eines der schnellsten und wirksamsten Mittel der finanziellen Entlastung. Das erwähne ich jedes Jahr. Es entlastet wirksam das Budget von Familien mit Kindern, von jungen Menschen im Studium oder in der Berufsausbildung, von Rentnerinnen und Rentnern mit einem geringen oder knapp genügenden Einkommen. Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr an. In der letzten Zeit erfolgte dies zwar etwas weniger stark, aber sie sind auf einem hohen Niveau und es ist keine Entspannung in Sicht. Die Erhöhung trifft jeweils alle, aber vor allem diejenigen besonders, die nur über ein kleines Budget verfügen. Umso wichtiger ist hier die Entlastung mittels Prämienverbilligung. Das war auch der Grund für die Einführung des Prämienverbilligungsmodelles. Die Kopfprämien sollten bei niedrigen Einkommen abgefedert werden, damit nicht alle unabhängig vom Einkommen die gleiche Belastung haben. Das gelingt immer weniger. Rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung bezieht Prä-

mienverbilligung. Das zeigt das Monitoring des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Prämienverbilligung. Dieses Monitoring zeigt auch, dass im Kanton Solothurn die Prämienbelastung im Schnitt bei über 14% des verfügbaren Einkommens liegt. Das trifft vor allem Familien mit Kindern sehr stark und dabei vor allem die Alleinerziehenden. Wir können auch dieses Jahr dem Antrag des Regierungsrats entnehmen - das hat der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission bereits ausgeführt - dass alle Parameter ausgeschöpft sind. Somit können wieder weniger Personen von Prämienverbilligungen profitieren. Zudem zeigt der Antrag auf, dass trotz Auslösen der Verlustscheine nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Zusätzlich kommt, wie der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission schon ausgeführt hat, die Erhöhung der Kinderprämien auf 80%, d.h. es sind 4,2 Millionen Franken Mehrkosten. Immerhin zeigt der Schlussbericht von econcept, der den Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission vorliegt, zur Analyse und Beurteilung der Prämienverbilligung im Kanton Solothurn auf, dass wir die Bundesvorgaben erfüllen. Das ist doch beruhigend. Allerdings zeigt der Bericht Handlungsbedarf auf, vor allem in der Zielsetzung und in der Transparenz. Eine Überarbeitung des Modells ist daher sicher angezeigt und offenbar auch schon angedacht. Der Bund geht in die gleiche Richtung. Auch er beschäftigt sich mit der Überprüfung des Modells. Eine mögliche Variante wäre, dass der Bund und die Kantone gleich viel ausschütten.

Zurück zu meinem Arbeitsalltag: Dort sehe ich jeden Tag bei den Menschen, die bei uns beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) im Moment aufgrund von Corona Nothilfe beantragen, dass die Krankenkassenprämien eine grosse finanzielle Last bedeuten. Da ist zum Beispiel eine Familie mit zwei Kindern, die ein Einkommen von rund 4000 Franken hat. Mit der Prämienverbilligung ist sie bis jetzt, wie ich am Anfang bereits erwähnt habe, einigermassen über die Runden gekommen. Mit der Kurzarbeit und einem Einkommen von nur noch 80%, sprich von etwa 3200 Franken, ist die Prämienlast von gegen 700 Franken bis 800 Franken im Monat fast nicht mehr zu tragen. Das heisst, dass dann für den ganzen Rest nur noch rund 2000 Franken zur Verfügung verbleiben - und das für vier Personen. Die Miete ist dabei noch nicht abgezogen. Das geht eigentlich nicht mehr. Das ist kein Einzelfall, sondern es ist inzwischen ein Teil des Alltags. Da ist es finanziell gesehen überlebenswichtig, dass die Prämien substantiell verbilligt werden. Natürlich ist die Coronakrise eine Ausnahmesituation und wir hoffen alle, dass es möglichst rasch wieder zurück in den Alltag geht. Aber das Ende der Kurzarbeit ist in vielen Branchen nicht in Sicht und somit ist auch die Notwendigkeit einer Entlastung der Krankenkassenprämien umso grösser. Die Zahlen und auch das Beispiel geben zu denken. Wenn wir die Mittel für die Prämienverbilligung nicht in ausreichendem Mass zur Verfügung stellen, kann das Modell nicht so wirken, wie es sollte und wir als Gesellschaft tragen die Folgen. Daher ist eine substantielle Erhöhung des Kantonsbeitrags in dieser Krise nötiger denn je. Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, wollen wir genau das erreichen und die Prämienverbilligung erhöhen, so dass ein paar Menschen mehr in prekären finanziellen Verhältnissen unterstützt werden können. Auch die Erhöhung auf 100% des Bundesbeitrags inklusive der 4,2 Millionen Franken für die Kinderprämien wird die Not der Betroffenen nur im Ansatz lindern können. Aber es ist wenigstens ein nachhaltiger Beitrag, denn das Ziel der Prämienverbilligungen besteht darin, dass Menschen wirtschaftlich unabhängig bleiben und nicht zur Sozialhilfe gehen müssen. Entgegen des Trends von heute, bei dem sehr viel Kürzungen vorgesehen sind, sind wir überzeugt, dass sich jeder Franken lohnt, den wir einsetzen, um höhere Folgekosten zu verhindern. Daher bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen und diesem wichtigen Instrument der Prämienverbilligung mehr Substanz zu verleihen und einen höheren Beitrag zur Verfügung zu stellen. Wir werden ansonsten den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP). Ich beginne nicht so, wie das Luzia Stocker gemacht hat, obschon ich es genau so aufgeschrieben habe: Alle Jahre wieder. Wie im letzten Jahr sind wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen der Meinung, dass 80% des Bundesbeitrags genügend ist, insbesondere weil wir die Verlustscheine aus dem System herausgenommen haben. Die Parameter zur Verteilung sind unverändert, bis auf die neue Regelung bei den Kinderprämien. Die 4,2 Millionen Franken sind nötig, weil wir aufgrund einer Bundesgesetzesänderung, die ab 1. Januar 2021 in Kraft sein wird, neu den Verbilligungssatz von 50% auf 80% anheben müssen. Es ist nach wie vor so, dass ein grosser Teil der Beziehenden in den Reihen der Ergänzungsleistungsbezüger zu suchen ist - und in den Reihen der Sozialhilfeempfänger. Ich bin der Meinung, dass es Augenwischerei bedeuten würde, wenn man da nicht bereits auf die zunehmende Veränderung bei den Ergänzungsleistungen hinweisen würde. Die Anzahl an Bezüger von Ergänzungsleistungen wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren unmissverständlich massiv zunehmen. Es wäre auch Augenwischerei zu glauben, dass die Prämienverbilligungssumme in Zukunft gesenkt werden könnte. Insbesondere die Coronasituation ist unberechenbar und es wird vermutlich in der Zukunft eher mehr Sozialhilfeempfänger geben, was zu mehr Prämienverbilligungen führen wird. Die Fraktion FDP.Die Liberalen lehnt die Erhöhung auf einen Kantonsbeitrag von

100%, wie sie die Fraktion SP/Junge SP vorschlägt, ab. Dies geschieht gerade im Hinblick auf die zunehmende Steigerung, die wir gar nicht beeinflussen können. Analog dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission halten wir am Grundantrag fest. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird der Prämienverbilligung gemäss dem Beschlussesentwurf mit einem Kantonsbeitrag von 80% und den zusätzlichen Mitteln von 4,2 Millionen Franken zustimmen.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft über den Beitrag zur Prämienverbilligung zur Kenntnis genommen. Unbestritten ist, dass auch dieses Jahr die Fraktion das vorliegende Geschäft im Umfang des Antrags der Sozial- und Gesundheitskommission geschlossen erheblich erklären wird. Das System Prämienverbilligung soll Personen vor einem allfälligen Abrutschen in die Sozialhilfe bewahren und entspricht im Grundsatz auch der Auffassung der SVP-Fraktion. In der Tabelle auf Seite 6 der Vorlage ist ersichtlich, dass erstmals seit sage und schreibe stetig steigenden Kosten im Segment Sozialhilfe ein Anzeichen da ist, dass der stetige Anstieg nun erreicht sein könnte. Die Kostensteigerung für Bezüger aus der Sozialhilfe ist in den letzten zwölf Jahren von 14 Millionen Franken auf 35 Millionen Franken im Jahr 2019 erfolgt. Für das Jahr 2020 sind 34,1 Millionen Franken vorgesehen. Das lässt doch hoffen. Je weniger für das erwähnte Segment gebraucht wird, desto mehr steht schliesslich für die Personen zur Verfügung, für die das ganze System ursprünglich angedacht war - nämlich für Personen im niedrigen Lohnsegment. Besorgniserregend - das hat meine Vorsprecherin von der Fraktion FDP. Die Liberalen bereits erläutert - ist die Tendenz der Bezüger der individuellen Prämienverbilligung (IPV) im Segment der Ergänzungsleistungen. Da ist in den letzten zwölf Jahren eine Verdreifachung protokolliert. Der Anstieg beläuft sich von 28 Millionen Franken auf 83 Millionen Franken im Jahr 2019. Die Tendenz ist ansteigend. Diese Tendenz wird sich wahrscheinlich alleine schon unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung noch lange nicht ändern. Allgemein fraglich ist für SVP-Fraktion, weshalb ein Pauschalbetrag ausbezahlt wird, wie das zum Beispiel im Zusatz 1 ganz unten auf der Seite 6 erläutert ist: «An EL-Beziehende wird pauschal die kantonale Durchschnittsprämie ausgerichtet. Sie beträgt 2021 5736 Franken.» Ich habe kurz recherchiert und festgestellt, dass beispielsweise eine 66-jährige Person, männlich, wohnhaft in Hägendorf, mit einer Franchise von 300 Franken im Jahr 4632 Franken an Prämien bezahlen muss. Das ist nicht bei einem Billiganbieter der Fall, sondern bei einem namhaften Anbieter. Das ist eine Differenz von 1100 Franken. Man kann jetzt sagen, dass dies nicht viel ist. Aber wenn man 1000 Franken nicht beachtet, so geht es schnell in die Millionen von Franken. Für mich persönlich ist das unverständlich. Auf der einen Seite wird moniert, dass wir am finanziellen unteren Limit angelangt sind - ja sogar gerade knapp innerhalb der gesetzlichen Legalität stehen. Andererseits werden Pauschalbeträge gesprochen, ohne zu prüfen, welche Kosten effektiv anfallen. Da müssten wir uns überlegen, ob eine entsprechende Anpassung nicht sinnvoll wäre, beispielsweise so, dass der effektive Kostenaufwand bis zu einer maximalen Höhe der Durchschnittsprämie gedeckt wird. Wie bereits erwähnt stimmt die SVP-Fraktion diesem Geschäft zu. Sie wird den Antrag der Fraktion SP/Junge SP nicht unterstützen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Prämienverbilligung ist unbestritten ein extrem wichtiges Instrument, kommt die Unterstützung doch sehr unmittelbar den Personen zugute, die sie auch wirklich brauchen. In den letzten Jahren haben wir gewisse Systemanpassungen gemacht. Für die Grüne Fraktion ist aber absolut unverständlich, dass wir in der aktuellen Situation an der 80%-Formel des Bundesbeitrags festhalten. Wenn in der vorberatenden Kommission von einem Mitglied in diesem Zusammenhang davon gesprochen wird, dass man mit der Erhöhung schlussendlich zum Armenhaus der Schweiz werde, ist das abstrus. Ich erlaube mir, die Frage zu stellen, ob das System grundsätzlich verstanden wurde und ob es um eine grundsätzliche Opposition geht. Wir sind vom Bundesrecht her verpflichtet, Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit der Prämienverbilligung zu entlasten. Die Grüne Fraktion unterstützt daher den Antrag der Fraktion SP/Junge SP auf 100% einstimmig. Eine grundsätzliche Auslegeordnung und eine Neubeurteilung im nächsten Jahr sind aber absolut zwingend. Wir fordern eine umfassende Prüfung und Diskussion. Die paritätische Aufteilung des Topfes zu gleichen Teilen für Bund und Kanton unterstützen wir als Grüne Fraktion mit voller Überzeugung. Wir haben nicht Angst, zum Armenhaus der Schweiz zu werden, sondern wir wollen verhindern, dass schlussendlich vor Gericht berechnete Ansprüche durchgesetzt werden müssen und wir gerade in Zeiten von Corona Nothilfeabläufe diskutieren und neu einführen wollen, die mit der Prämienverbilligung zumindest teilweise gelöst werden. Wir unterstützen den Antrag der Fraktion SP/Junge SP bei der Ausmarchung und im zweiten Schritt den vorliegenden Antrag. Aber eine grundsätzliche Auslegeordnung für die Zukunft ist zwingend angezeigt.

Thomas Studer (CVP). Ich kann einiges weglassen, das ich aufgeschrieben habe. Es wurde bereits breit ausgelegt, was die Prämienverbilligung bewirkt. Der vorliegende Antrag zur Prämienverbilligung hat einen Umfang von 163,8 Millionen Franken. Ich nehme es vorweg: Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag einstimmig. Dem Antrag der Fraktion SP/Junge SP würden wir gerne folgen. Wir erachten ihn aber in Anbetracht der bestehenden und zukünftigen Baustellen, die zu einer Negativentwicklung der Kantonsfinanzen führen werden - wir haben es heute Morgen prominent gehört - als nicht angebracht. Wir sind hingegen froh, dass wir unter diesen Umständen immerhin helfen können, das gesetzliche Soll in dieser Form umzusetzen. Es ist uns auch bewusst, dass die aktuelle Situation für viele Menschen alles andere als befriedigend ist. Es ist zu hoffen, dass die Politik eine Antwort darauf finden wird und für die Gesellschaft insgesamt ausgewogene Massnahmen festlegen kann. Es ist sehr wichtig, in der Not zu helfen. Ebenso wichtig sind aber auch Lösungen, um aus der Not herauszufinden. Wir müssen alle mithelfen, dass uns das bestmöglichst gelingt.

Matthias Borner (SVP). Wir haben in Botschaft und Entwurf gelesen, dass das Departement des Innern (Ddl) eine Studie an die econcept in Zürich in Auftrag gegeben hat. Ich habe vorhin sehr aufmerksam den Voten zugehört. Es ist wichtig, dass man auf die Kosten achtet. Daher wäre ich froh, wenn der Regierungsrat noch kurz etwas zu den Kosten dieser Studie sagen kann.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich beantworte die Frage zu dieser Studie gerne. Ich bin der Meinung, dass es wichtig war, dass wir einen Überblick erhalten, wie es im Kanton Solothurn steht. Das System, das wir bei der Prämienverbilligung haben, ist doch sehr komplex. Wie ich gehört habe, ist man auch bereit, aufgrund der Studie über das System zu diskutieren und zu prüfen, wo Optimierungen nötig und wichtig sind. Ich kann sagen, dass die Studie 69'000 Franken gekostet hat. Ich bin der Ansicht, dass es wichtig ist, dass wir das Geld investiert haben. Gerne möchte ich noch kurz eine Präzisierung anbringen. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat eine Fussnote zitiert. Wahrscheinlich hat er vergessen, den Haupttext zu lesen. Bei den Ergänzungsleistungen ist eine Reform erfolgt. Künftig, d.h. ab dem Jahr 2021, wird nur noch die effektive Prämie an die Bezüger von Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Es gibt eine Übergangsphase, in der gewisse Besitzstände gewahrt werden. Das Problem ist endlich gelöst. Auch wir waren der Ansicht, dass man eine Lösung finden muss. Das ist auf Bundesebene erfolgt und tritt im Jahr 2021 in Kraft. Am Anfang wird es noch keine grossen Auswirkungen zeigen. Im Übrigen danke ich für die gute Aufnahme dieser Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst müssen wir den Beschlussesentwurf bereinigen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern

Angenommen

Antrag der Fraktion SP/Junge SP:

Ziffer 1. soll lauten:

Für die Prämienverbilligung wird der Kantonsbeitrag auf 100% (91'015'752 Franken) des Bundesbeitrages (91'015'752 Franken) inklusive Erhöhung Kinderprämien festgelegt.

Für den Antrag der Fraktion SP/Junge SP

x Stimmen

Dagegen

deutliche Mehrheit

Enthaltungen

x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Dieser Antrag wurde mit deutlichem Mehr abgelehnt. Somit stimmen wir über den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission ab, dem sich der Regierungsrat angeschlossen hat.

Detailberatung

Ziffer 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Fassung der Sozial- und Gesundheitskommission/des Regierungsrats)	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die Vorlage wurde einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, angenommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2020 (RRB Nr. 2020/1521), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2021 wird der Kantonsbeitrag auf 80% (72'812'602 Franken) des Bundesbeitrages (91'015'752 Franken) festgelegt und zusätzlich um 4'200'000 Franken auf 77'012'602 Franken erhöht.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

SGB 0179/2020

Voranschlag 2021

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1344), beschliesst:

l.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'401'054'833.-, einem Ertrag von Fr. 2'376'853'030.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'201'803.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2021 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 130'965'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 17'041'257.- und Nettoinvestitionen von Fr. 113'923'743.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2021 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2021 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.
6. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVa werden 50% der Strassenbau-rechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1. soll lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'396'393'929.-, einem Ertrag von Fr. 2'374'878'693.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'515'236.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2. soll lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2021 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 131'400'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 17'041'257.- und Nettoinvestitionen von Fr. 114'358'743.- wird genehmigt.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir werden folgendermassen vorgehen: Zuerst erfolgt die Eintretensdebatte. Wenn das Eintreten nicht bestritten wird, werden wir das Buch durcharbeiten. An den entsprechenden Stellen werden wir die traktandierten Globalbudgets und Mehrjahresprogramme behandeln.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Wie immer am ersten Tag der Dezember-session ist das Hauptgeschäft die Beratung des Voranschlags. Im Jahr 2021 sind es insgesamt 13 neue Globalbudgets und vier Mehrjahresprogramme. Das ist wiederum ein reich befrachtetes Programm. Leider lag im April kein Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) vor, der der Finanzkommission jeweils als Grundlage für eine Budgetvorgabe dient. Aus diesem Grund, aber auch vor dem Hintergrund der ungewissen Auswirkungen auf die Wirtschaftslage und die Kantonsfinanzen im Zusammenhang mit der Pandemie hat die Finanzkommission damals auf eine Vorgabe verzichtet. Nachträglich gesehen waren einige Mitglieder der Finanzkommission der Ansicht, dass wir uns aus der Verantwortung gezogen haben. Das wird wohl nie mehr vorkommen. Nach den intensiven Budgetberatungen in den Sachkommissionen und in der Finanzkommission berät der Kantonsrat jetzt über einen Antrag der Finanzkommission und dem Regierungsrat, der in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 21,4 Millionen Franken ausweist. Das operative Ergebnis kann mit knapp plus 5,8 Millionen Franken als eine schwarze Null bezeichnet werden. Die Nettoinvestitionen sind so tief wie schon lange nicht mehr. Mit 114,4 Millionen Franken sind es 35 Millionen Franken weniger als im Jahr 2020. Gegenüber dem vom Regierungsrat vorgelegten Voranschlag sieht der Antrag der Finanzkommission Verbesserungen in der Erfolgsrechnung von 2,7 Millionen Franken vor und Verschlechterungen in der Investitionsrechnung von 0,5 Millionen Franken. Die Budgetkorrekturen sind zum Teil vom Regierungsrat eingeflossen, der keine eigene Kompetenz besitzt, Anträge zu stellen. Zum anderen geschah dies aber auch durch unsere parlamentarische Arbeit in den Sachkommissionen und in der Finanzkommission. Die budgetierten Betriebsaufwände belaufen sich auf 2,34 Milliarden Franken. Das sind 65 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Hingegen liegt der betriebliche Ertrag nur 55 Millionen Franken über dem Vorjahr. Der Cash Flow von 66,7 Millionen Franken führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 58%, womit der Kanton nicht alle Aufwendungen aus eigenen Mitteln decken kann. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags wird die Neuverschuldung daher ansteigen. Bei 280'486 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt das 5230 Franken pro Person, wovon 97 Franken für die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn sind. Der Voranschlag 2021 ist gegenüber dem Voranschlag 2020 durch folgende Eckpunkte geprägt: Die Globalbudgets nehmen, bereinigt um die Anträge der Finanzkommission, insgesamt um 20,5 Millionen Franken zu. Eine grosse Änderung betrifft die Umlagerung im Globalbudget Fachhochschulbildung. Dort werden 37,2 Millionen Franken neu als Finanzgrösse geführt. Defiziterhöhende Abweichungen gibt es bei den Globalbudgets Gesundheitsversorgung, Volksschule, Hochbau und Justizvollzug. Weitere Kostentreiber sind die Spitalbehandlungen KVG mit 10 Millionen Franken, die Prämienverbilligung KVG und natürlich die Kosten im Zusammenhang mit COVID-19. Es gab auch ein paar Minderaufwände zu verzeichnen. Einerseits ist dies weniger bei den Ergänzungsleistungen (EL) für

Familien, und zwar mit einem Betrag von 8,3 Millionen Franken. Der grosse Brocken an Mindererträgen von insgesamt 53,5 Millionen Franken setzt sich aus den Steuern bei den juristischen Personen von 28,5 Millionen Franken - unter anderem wegen der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) - aber auch bei den natürlichen Personen mit 16,2 Millionen Franken zusammen. Im Jahr 2020 hatten wir gegenüber dem Vorjahr 19,7 Millionen Franken mehr budgetiert.

Die Verbesserungen sind einmal mehr bei den exogenen Faktoren zu finden. Im Voranschlag 2020 ist eine vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von insgesamt 85,3 Millionen Franken eingerechnet. Der Finanzdirektor hat bei der Debatte zum IAFP bereits auf den neuen Finanzausgleich hingewiesen. Die Ausgleichszahlungen wurden mit den vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Anpassungen zum Finanzausgleich berechnet. Sie sinken schweizweit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 76 Millionen Franken auf knapp 5,2 Milliarden Franken. Für den Kanton Solothurn weist der Ressourcenindex für das Jahr 2021 eine Abnahme von 1,1% auf. Neu liegt der Kanton Solothurn bei 71,3 Indexpunkten. Bereinigt erhält der Kanton Solothurn 397,2 Millionen Franken. Hingegen sind die Mehrerträge aus den Bundessteuern mit 6,2 Millionen Franken ein kleiner Fisch. Die tieferen Nettoinvestitionen kommen vor allem zustande, weil bei den Spitalbauten weniger Mittel benötigt werden. Insgesamt sind es 38 Millionen Franken. Der Pensenbestand nimmt um 71,1 Pensen oder um 2,2% zu. Der Zuwachs ist unter anderem mit 20,1 Pensen bei der Volksschule, 4,1 Pensen beim Steuerwesen, 16 Pensen bei der Gesundheitsversorgung und 4,5 Pensen bei der sozialen Sicherheit sowie 8 Pensen bei der Polizei zu verzeichnen. Total setzt sich die Verwaltung aus 3333,9 Pensen zusammen. Dabei sind die Anträge der Finanzkommission nicht mit eingerechnet. Ein Augenmerk möchte ich noch auf den Strassenbaufonds lenken. Bekanntlich wird dieser aus zweckgebundenen Mitteln aus den Motorfahrzeugsteuern und -gebühren und durch Anteile aus dem Treibstoffzoll gespeist. Die Ausgaben übersteigen im Jahr 2021 die Erträge. Geplant ist eine Fondsentnahme von 7 Millionen Franken, womit das Fondsvermögen auf 73,8 Millionen Franken sinkt.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag am 20. und am 21. Oktober 2020 beraten, aber sie hat sich auch in zwei weiteren Sitzungen damit beschäftigt. Man war der Ansicht, dass der vorgelegte Voranschlag grundsätzlich anständig aussieht. Warnend wurde aber auch hervorgehoben, dass vor allem die Nationalbankausschüttungen als exogene Faktoren zum moderaten Aufwandüberschuss geführt haben. Ohne diese Gelder wäre er mit 80 Millionen Franken unerfreulich hoch ausgefallen. In Anbetracht und vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit dem rezessiven Ausblick und den Mindererträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF ist die Finanzkommission auf den Vorschlag eingetreten. Während der Beratungen erfolgten in diversen Globalbudgets Bereinigungen. Einerseits hat es sich um buchhalterische Umlagerungen, Korrekturen und Entflechtungen gehandelt, andererseits aber auch um Streichungen. Anträge für eine prinzipielle Plafonierung bei einigen Globalbudgets auf dem Vorbestand hat eine Mehrheit der Finanzkommission als nicht zielführend erachtet. Im Antrag der Finanzkommission sind einige Budgetkorrekturen bei der Erfolgsrechnung enthalten, die aber auch aufgrund des Budgetfortschritts entstanden sind und die von Seiten der Verwaltung und des Regierungsrats eingegangen sind. Das kennen wir aus anderen Jahren. Differenzen zu Sachkommissionen beim Globalbudget Polizei, beim Globalbudget Gesundheitsversorgung und beim Globalbudget Landwirtschaft konnten bereinigt werden, indem sich die Sachkommissionen den Anträgen der Finanzkommission angeschlossen haben. Beim Globalbudget Landwirtschaft hat sich die Finanzkommission der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission angeschlossen. Eine Differenz beim Globalbudget Amt für Wirtschaft und Arbeit zwischen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission um Streichung von 900'000 Franken hat hingegen keine Einigung gefunden. In der Finanzkommission wurde in der Folge eine Kürzung um 300'000 Franken beschlossen. Die Begründungen werden wir sicher im Rahmen der Globalbudgetberatung hören. Beim Globalbudget Staatsaufsichtswesen war zudem der im Beschlussesentwurf aufgezeigte Verpflichtungskredit nicht kongruent mit dem Text. Das haben wir vorgestern ganz kurzfristig festgestellt. Die Finanzkommission hat in der Folge mit einem Zirkularbeschluss einem Antrag für den im Text erwähnten Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,801 Millionen Franken zugestimmt. Der Regierungsrat folgt allen Anträgen der Finanzkommission. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die Ausarbeitung, die Mithilfe und die Unterstützung während der ganzen Budgetdebatte. Dieses Jahr haben wir die Debatte nicht als leicht empfunden. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, einstimmig auf diesen Voranschlag einzutreten und den bereinigten Antrag zu genehmigen.

Christian Thalmann (FDP). Ich danke Susanne Koch Hauser bestens für die ausführliche und sachliche Vorstellung des Budgets. Ein Merci geht auch an das Finanzdepartement, an Andreas Bühlmann und sein Team für die Erstellung des sogenannten dicken Buches. Als ich gestern Abend das Büro verlassen habe, war meine Mitarbeiterin Frau Hofer noch anwesend. Sie wünschte mir zwei schöne Tage. Ich habe

daraufhin erwidert: «Nun, zwei schöne Tage - ich bin im Kantonsrat, das Budget wird beraten.» Sie fragte daraufhin nach, wie es aussehen würde. Es sei in etwa mit einem Minus von 20 Millionen Franken zu rechnen. Sie erschrak und fragte gleich, ob die Steuern höher werden würden. Ich verneinte dies, aber man müsse mal schauen. Sie fragte weiter, ob wir sparen würden. Ich erwiderte, dass man schauen müsse. Das ist unsere Aufgabe, dass unter anderem Frau Hofer nicht erschrickt, und dass sie mit gutem Gewissen in unserem Kanton wohnen kann. Das ist keine einfache Aufgabe. Wir befinden über das Geld von unseren Einwohnern. Es ist nicht unser Geld, es ist auch nicht das Geld des Regierungsrats. Die Ansprüche, die Anforderungen, aber auch die Vorstellungen an den Staat und wie hoch die Mittel sind, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen, sind in der Natur der Sache unterschiedlich. Sie sind nicht so verschieden wie die Farben der Masken hier in der Halle - aber sie sind doch verschieden. Unsere Aufgabe sollte es in dieser Session sein, einen vernünftigen Konsens zu finden, Prioritäten zu setzen, die Aufgaben und die Mittel für den Staat vernünftig einzusetzen. Wir haben sehr viele gebundene Ausgaben. Wie es der Name sagt, sind unsere Hände gebunden. Deshalb wollen wir mit einigen Änderungsanträgen auf die Globalbudgets und somit auf den Einsatz der Steuermittel Einfluss nehmen. Dafür gibt es drei Vorgehensweisen. Die erste: Wir machen nichts und nehmen es so, wie es ist. Das geht mehr in diese Richtung (*zeigt mit der Hand in den linken Bereich der Halle*). Das zweite: Wir gehen radikal an die Sache heran. Das ginge mehr in diese Richtung, wenn man die Anträge sieht (*er zeigt mit der Hand in der rechten Bereich der Halle*). Die dritte: Wir machen punktuelle Anpassungen (*er zeigt in den mittleren Bereich der Halle*). Im WoV-Gesetz ist im § 23 zur Defizitbremse ein interessanter Passus zu lesen. Es ist ein Gesetz und dort steht geschrieben: «Die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats kann ausnahmsweise im Voranschlag einen Aufwandüberschuss beschliessen.» Es heisst ausnahmsweise. Wenn man sich den IAFP ansieht, der konservativ erstellt ist, dann dürfte der Passus im Gesetz nicht die Ausnahme sein. Wir würden zudem diesem Gesetz nicht Folge leisten. Im Artikel 130 der Kantonsverfassung werden die finanzpolitischen Grundsätze stipuliert. Insbesondere wir sollten uns an die finanzpolitischen Grundsätze halten. Es ist klar, dass wir schwierige Zeiten durchleben. Auch die strukturellen Probleme des Kantons Solothurn sind keine einfache Aufgabe. Roland Heim hat sie zu bewältigen und auch sein Nachfolger wird es nicht schöner haben. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird auf das Budget 2021 eintreten. Wir hoffen, dass wir zusammen eine konstruktive Lösung finden werden, damit ich morgen Frau Hofer beruhigen kann.

Simon Bürki (SP). Ich bin relativ beruhigt. Die Umsetzung der Steuerreform hinterlässt aber deutliche Spuren. Hinzu kommen die Auswirkungen der Coronapandemie. Vor diesem Hintergrund präsentiert sich der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von gut 21 Millionen Franken als verhältnismässig gut. Mit der Umsetzung der kantonalen Steuerreform verschlechtert sich die Finanzlage des Kantons wegen der tiefen Steuereinnahmen deutlich mit einem Minderertrag bei den Steuern der juristischen Personen von über 61 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2019. Das ist happig. Wenn die SP die ursprüngliche kantonale Umsetzung der Steuervorlage mit der Tiefsteuerstrategie an der Urne nicht vehement bekämpft und zur Ablehnung gebracht hätte, so würden wir heute vor einer weit dramatischeren Situation stehen. Der Voranschlag und erst recht der IAFP wären tiefrot ausgefallen und der Spardruck auf die Leistungen im Bereich des Service Public wäre massiv. Dank der Fraktion SP/Junge SP sind die Steuerausfälle nicht so extrem, aber leider immer noch sehr hoch. Der Ressourcenindex des Kantons Solothurn im Nationalen Finanzausgleich (NFA) weist einen Rückgang von 1,1 Punkten gegenüber dem Vorjahr aus. Als Nehmerkanton erhält der Kanton Solothurn nächstes Jahr gesamthaft fast 400 Millionen Franken. Wir haben gewisse strukturelle Begebenheiten, die uns nicht mit anderen Kantonen, wie zum Beispiel Basel-Stadt oder Zug, vergleichen lassen, wie wir das vielleicht gerne hätten. Die beiden ebenfalls ländlich geprägten Kantone Freiburg und Thurgau, die sich auch sonst von der Struktur her mit dem Kanton Solothurn vergleichen lassen, weisen einen ähnlich tiefen Ressourcenindex aus. In Freiburg sind es 75% und in Thurgau 78%. Solothurn hat bekanntlich 71%. Wie der Kanton Solothurn mit einem Rückgang von 1,1% hat auch der Kanton Freiburg im Ressourcenindex eingebüsst, dies jedoch mit 3,8%. Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigt, dass die Finanzen grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Sie bestätigen erneut das sehr gute Kreditrating AA+ mit Ausblick stabil. Die Ratingagentur ist trotz der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie überzeugt, dass der Kanton Solothurn seine vorsichtige Finanzpolitik weiterführen wird. Standard & Poor's geht sogar davon aus, dass sich die Wirtschaft im Jahr 2021 signifikant von der Coronakrise erholen wird. Das gute Rating wird uns auf dem Kapitalmarkt weiterhin helfen, in einem Tiefzinsumfeld zu sehr günstigen Konditionen zu kommen und entsprechend in Zukunft wenig oder weiterhin wenig im Zinsbereich einstellen zu müssen. Die Fraktion SP/Junge SP bedauert, dass erneut auf eine Lohnerhöhung in Form eines Teuerungsausgleichs oder von Realloohnerhöhungen verzichtet werden muss. Die kantonalen Angestellten waren im Zusammenhang mit der Pandemie zum Teil sehr starken Zusatzbelastungen ausgesetzt oder sie sind es immer noch. Zu-

dem zeigt die Verwaltung, wie auch in der Vergangenheit, eine grosse Budgetdisziplin. Fakt ist, dass die Verwaltung einmal mehr sehr kostenbewusst gearbeitet hat und daher auch zu einer der schlanksten und damit auch effizientesten Kantonsverwaltungen in der Schweiz gehört. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der Staat ist. Eine gut ausgebaute staatliche Einrichtung wirkt sofort und vor allem in einer Krise. Corona wird, wie so viele Krisen vorher, die Diskussion über die Rolle des Staats einmal mehr verändern. Wenn die Pandemie jetzt schon eine Erkenntnis gebracht hat, dann vor allem die, dass der Staat der einzige ist, der in extremen Notlagen mit seiner Finanz- und Ordnungsmacht handlungsfähig bleibt. Das zeigen Länder mit effizienten Regierungen und leistungsfähigen Behörden, wie zum Beispiel in der Schweiz. Starker Staat oder schwacher Staat? Das ist in Zeiten der Pandemie leider wortwörtlich eine Frage von Leben und Tod. Wer einen Staat will, der machtvoll agiert, darf den gleichen Staat in politisch ruhigeren Zeiten nicht einfach so kaputtsparen. Es gibt keinen Schalter, den man im Notfall umdrehen kann - und der aus einem, auf die Knochen reduzierten und zusammengesparten Staat plötzlich einen starken und erfolgreichen Krisenmanager macht. Ein leistungsfähiger Staat ist gerade deshalb von so grosser Bedeutung, weil neben der Pandemiebekämpfung die Bewältigung von vielen anderen strukturellen Herausforderungen vor der Türe steht. Erinnert wäre dabei an den Klimawandel, an die Alterung der Gesellschaften, an die Digitalisierung oder an die Armut. Das alleine können bestimmt nicht nur die freien Märkte lösen. Aus diesen Gründen ist die Fraktion SP/Junge SP grundsätzlich gegen eine Kürzung der Globalbudgets mit der Rasenmähermethode. Wir danken allen Beteiligten, insbesondere dem Finanzdepartement, für alle Zusatzaufgaben, die hier erbracht werden müssen, damit wir zu diesem relativ ausgeglichenen Resultat gekommen sind. Wir bedanken uns aber auch bei der ganzen Verwaltung für den vorbildlichen und kostenbewussten Umgang mit den Finanzen. Die Fraktion SP/Junge SP tritt auf den Voranschlag ein.

Richard Aschberger (SVP). Es ist keine Überraschung, dass wir von der SVP-Fraktion mit dem Voranschlag alles andere als zufrieden sind. Sie haben diverse Anträge von uns auf dem Tisch. Dazu möchte ich eine Erläuterung abgeben, da wir aus Zeit- und Effizienzgründen nicht zu jedem neuen Globalbudget ein Votum halten werden. Unsere Fraktion hat eine Sondersitzung zum Budget 2021 einberufen und dort alles analysiert. Wir haben den Beschluss gefasst, dass wir die neuen Globalbudgets einfrieren wollen, und zwar auf dem Stand der jeweils letzten Periode. Wie beschrieben stellen wir nicht eigentliche Kürzungsanträge, sondern Anträge, die die Kostensteigerungen sistieren wollen. Wir nehmen mit unseren Anträgen niemandem etwas weg. Wir fordern auch keine Stellenaufhebung, wir fordern auch keine Entlassung. Wir agieren hier rein finanzpolitisch und nicht sachpolitisch. Dies geschieht auch mit Blick darauf, welche Kosten Corona wegen der Härtefallregelung im Jahr 2021 noch verursachen wird - Sie finden das ebenfalls auf dem Tisch vor. Auch diese wird das Budget spätestens nächste Woche noch einmal zusätzlich um einen Millionenbetrag verschlechtern. Auch wenn andere Parteien jahrein, jahraus immer wieder betonen, wie wichtig es doch sei, die Finanzen im Griff zu haben, jeden Franken mindestens zweimal umzudrehen usw. - sobald es um Kostendeckelung, Kostensteigerungsbremsen etc. geht, dann wird das fast immer abgelehnt oder man befindet sich bei der Abstimmung draussen und ist am Kaffee trinken. Ich habe es bereits beim IAFP erwähnt: Es kommen herausfordernde Zeiten auf uns zu. Es ist schwieriger, Nein zu sagen, als etwas durchzuwinken. Wir als Parlament müssen endlich damit beginnen, auch wenn es unbequem ist. Es ist wie bei den jetzt von Corona betroffenen Firmen und Personen: Man muss sich leider einschränken, auch finanziell. Die öffentliche Hand gibt zig Millionen Franken an Steuergeldern zur Stützung der Wirtschaft aus, sie verteilt Nothilfebeiträge usw. Aber das Geld muss irgendwie wieder hereinkommen und jemand muss es bezahlen. Das Geld rieselt nicht wie Schnee auf uns herunter und auch das Manna des Geldsegens aus dem Almosentopf ist nicht unendlich. Vergessen wir nicht, dass wir weiterhin auf einem Milliarden-schuldenberg sitzen und die Finanzprognosen, wie wir es vorhin zu Genüge gehört haben, unbestritten schlecht sind - auch mit Blick auf Seite 13 mit einem Mehrertrag von knapp 90 Millionen Franken, der faktisch verdampft, weil uns die Mehrausgaben noch schneller davonrennen. Wir vertreten nun einmal die Auffassung, dass man über Reserven verfügen muss. Wie man sieht, fehlen uns diese jetzt. Sie hätten uns aber auch ohne Corona klar gefehlt. Es wird uns nun schonungslos und im Expressverfahren aufgezeigt, wie unglaublich fragil unser Finanzhaushalt ist. Das haben wir seit Jahren immer wieder gepredigt. Es wurde vorhin angesprochen, daher erfolgt an dieser Stelle eine Gegeninformation, bevor man uns vorwirft, dass wir den Staat kaputtsparen wollen. Das sind die sogenannten Fake News, wie wir sie von einem zum Glück abgewählten Schreihals aus Übersee kennen. Bei Investitionen verlangen wir Priorisierungen. Die Mehrjahresplanungen genehmigen wir als SVP-Fraktion allesamt. Niemand will den Staat verlottern lassen. Eine moderne, zweckmässige und gute Infrastruktur ist absolut essentiell. Daher ist das für uns als SVP-Fraktion mit den Mehrjahresplanungen in Ordnung. Investitionen sind nötig und für die Wirtschaft wichtig. Wir wollen kein Abwürgen von Wirtschaft und Gewerbe. Wir wollen ganz sicher auch nicht einen Wartungsstau oder

unterlassenen Unterhalt, der sich in ein paar Jahren rächt. Wie ich es beim IAFP bereits erwähnt habe und gerne wiederhole, sind bei uns nicht die einmaligen Anschaffungen ein Problem, sondern die Fixkosten, die Unterhaltskosten und vor allem die Personalkosten. Wir versuchen als Partei schon seit Jahren, immer wieder dort anzusetzen. Sie wissen, dass wir nicht durchdringen. Der Leidensdruck war bis anhin einfach zu klein. Denken Sie an die Staatsquote im Kanton Solothurn, die hoch ist und seit Jahren ansteigt. Sie haben alle die Grafiken und Daten von Martin Greder erhalten und studiert. Seine Unterlagen sind Gold wert und ein eigentliches, hoch verdichtetes Konzentrat dieses 300-seitigen Voranschlags. Wenn man nicht endlich einmal auf der Kommandobrücke Stopp befiehlt, werden wir auch in Zukunft noch abhängiger von externen Zuwendungen plus setzen wir uns einem immer höher werdenden Risiko aus, was die Zinslast in Zukunft anbelangt. Aktuell können wir uns zu fast 0% refinanzieren. Aber wenn dies in ein paar Jahren langsam ansteigen sollte, wird uns nicht nur das aktuell vorherrschende Problem des strukturellen Defizits an die Wand drücken, sondern die Zinslast wird uns den Rest geben. Spätestens dann wird man die angesprochene Rasenmäher-Methode anwenden müssen, um die Kantonsfinanzen zu richten. Wir als SVP-Fraktion wollen diese Methode nicht, wir wollen auch nicht den Griff in den vorhin angesprochenen Giftschränk durchführen. Wenn man unseren Anträgen zustimmt, wird aus einem Defizit von knapp 20 Millionen Franken ein winziger Überschuss von knapp 15 Millionen Franken resultieren. Das wäre eine schwarze Null, aber das ist wichtig.

Wie ich es abgeklärt und bestätigt erhalten habe, wäre beim vorliegenden unveränderten Budget 2021 die Schuldenbremse definitiv ein Thema. Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal: Wir als Parlament haben kaum Einflussmöglichkeiten beim aktuellen Globalbudgetsystem. Wir können nicht vorgeben, dass ein Gerät erst in zwei Jahren gekauft werden soll oder dass man die neue Stelle Y jetzt nicht schaffen soll. Wir haben keine Durchgriffsmöglichkeiten. Das einzige Steuerrad, das wir haben, ist das Geld. Der Rest ist den Ämtern und deren Chefs überlassen. Daher erfolgen auch unsere Anträge mit dem sogenannten Freezing. Apropos Chefs: Wie es im IAFP erwähnt wurde, ist es auch bei einem Voranschlag nicht verboten, dem Parlament Sparideen und -anregungen vorzulegen. Das Parlament kann diese immer noch ablehnen. Aber wir müssen sie zuerst auf dem Tisch haben. Die kommenden Jahre werden für den Kanton Solothurn nur dann erfolgreich zu meistern sein, wenn wir alle zusammenarbeiten. Aber wenn jeder nur zu seinem eigenen Gärtchen schaut, so treten wir an der Stelle. In der heutigen Zeit ist ein Stehenbleiben ganz einfach ein Zurückfallen. Der Kanton Solothurn hat unserer Auffassung nach die rote Laterne nicht verdient. Aber auch hier wurde der von uns angesprochene Massnahmenplan nicht aufgegleist. Man will es offenbar dem neuen Parlament und dem neuen Regierungsrat überlassen. Das finden wir nicht nur schade, sondern auch fragwürdig. Man verliert unnötig Zeit, die wir schlichtweg nicht haben. Jeder weiss, wie lange es dauert, bis ein Massnahmenplan auch tatsächlich seine Wirkung entfaltet. Aber das Thema hat sich in diesem Fall bis im Frühjahr erledigt. Kurzum wird es dann Sommer und es geht bereits um den Voranschlag 2022. Ergo haben wir wieder ein kostbares Jahr verpasst. Was das Jahr 2022 anbelangt, so graut es uns mit Blick auf die Kostenentwicklungen, die im Sozialbereich absehbar sind, jetzt schon. Leider werden aktuell immer mehr Menschen arbeitslos, so auch saisonal bereinigt. Verglichen mit der Zeit vor einem Jahr haben wir knapp 50% mehr Arbeitslose im Kanton Solothurn zu verzeichnen. Das wird sich auch im Jahr 2022 reduziert in der Sozialhilfestatistik niederschlagen. Voilà, das wär's mit meinem leider alljährlich wiederkehrenden Kritisieren des Budgets. Das Eintreten ist von unserer Seite her nicht bestritten. Sollte bei der Schlussabstimmung in einer Woche weiterhin ein Aufwandüberschuss beantragt werden, wird die SVP-Fraktion den Voranschlag ablehnen.

Heinz Flück (Grüne). Angesichts der aktuellen Lage, der absehbaren Auswirkungen der Steuerreform und der immer noch nicht wirklich absehbaren Auswirkungen der Coronakrise sieht dieser Vorschlag gar nicht so schlecht aus. Er weist ein positives Bruttoergebnis aus. Aber wir können tatsächlich nur gut die Hälfte der Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanzieren. Die Pensionskasse wird uns ebenfalls jedes Jahr mit einem massiven Abschreiber weiterhin begleiten. Zusammengefasst: Die Gesamtshow ist akzeptabel. Wir danken allen Verantwortlichen des Regierungsrats und der Verwaltung, dass dem so ist. Bei den Grünen hat daher der Voranschlag als Ganzes in der vorliegenden Form nicht grosse Diskussionen ausgelöst. Für einen Anschlag von rechts auf den Voranschlag haben wir daher schlicht kein Verständnis. Ein haushälterischer Umgang mit dem Geld und den uns anvertrauten Steuermitteln ist für uns selbstverständlich. Das verlangt aber eine differenzierte Betrachtung und Auseinandersetzung. Wer diese nicht führen und einfach mit dem Rotstift einen dicken Strich ziehen will, und alles, was darüber hinaus ragt, streichen will, drückt sich davor und macht eine populistische, aber sicher keine verantwortungsvolle Politik. Im Rahmen einer differenzierten Betrachtung und Auseinandersetzung sind wir aber durchaus bereit, bei einzelnen Globalbudgets gewissen Kürzungsanträgen der Kommissionen - in der Regel der letzten Version der Finanzkommission - zuzustimmen. Wir halten daher

auch den vorgeschlagenen Kompromiss für einen moderaten Ausbau des Stellenetats bei der Polizei für einen gangbaren Weg. Wir verstehen nicht, warum gemäss Kreisen, die immer wieder nach einem harten Durchgreifen der Polizei rufen - also meistens, eine Ausnahme ist es, wenn es um das Strassenverkehrsgesetz geht - die Polizei keine zusätzlichen Stellen bekommen darf, auch wenn dieser Ausbau moderat ist. Wenn beim Globalbudget Gesundheitsversorgung gewisse, bisher extern bestellte Leistungen neu vom Kanton selber erbracht werden können, kommen sie logischerweise in den Stellenetat. Auch die befristeten Stellen des Contact Tracing braucht es wohl oder übel - hoffentlich nicht zu lange. Der Zweck und der Nutzen sind klar und nicht zu diskutieren. Auch über Stellen, die uns der Bund vorschreibt, können wir nicht wirklich diskutieren und müssen dem zustimmen. So verhält es sich zum Beispiel auch mit den 2,5 Stellen in Bezug auf die Umsetzung des KVG. Wir hätten gerne gewusst, was wir oder die Versicherten mit diesen Stellen unter dem Strich gewinnen sollen. Diese Frage konnte uns bislang leider niemand beantworten. Zu einzelnen Globalbudgets werden wir uns je nachdem unter den entsprechenden Traktanden äussern. Das wird sicher nicht zu allen geschehen, denn der Ablauf soll effizient sein. Zusammengefasst: Die Grünen treten auf den Voranschlag ein und werden den Anträgen des Regierungsrats und der Finanzkommission, die sich inzwischen weitestgehend decken, zustimmen. Die Anträge für eine Plafonierung auf dem alten Stand werden wir ablehnen.

Fabian Gloor (CVP). Im Gegensatz zum IAFP, der aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist, beurteilen wir den Voranschlag 2021 immerhin als ordentlich. Vor allem ist dies der Fall, wenn wir die Hintergründe betrachten, nämlich die Coronapandemie sowie die Steuerreform, wie das bereits erwähnt wurde. Die beiden Effekte haben negative Auswirkungen auf das Budget, indem einerseits die Steuereinnahmen rückläufig und andererseits erhebliche Mehrausgaben nötig sind. Dank den positiven Effekten, und da allen voran die vierfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, bleibt der Aufwandüberschuss zwar im roten Bereich - rot wie meine Krawatte - aber immerhin doch in einem überschaubaren Rahmen. Es wird nahezu eine rote Null erreicht. Für uns stimmt es bei der aktuellen Rezession und der bereits mehr als enthaltenen aufgelaufenen Teuerung, dass in diesem Jahr, oder für das Jahr 2021, auf eine Lohnerhöhung verzichtet wird. Wir erwarten von der Verwaltung, aber auch vom Regierungsrat, weiterhin ein hohes Kostenbewusstsein und auch, dass der Digitalisierungsschub, den wir jetzt alle erleben, genutzt wird. Wie bereits beim IAFP erwähnt, ist für uns eine gewisse Weiterentwicklung in den einzelnen Globalbudgets nötig und möglich, auch wenn natürlich das Kostenbewusstsein auch dort ein grosses Augenmerk braucht. Ein pauschales Einfrieren ist aus unserer Sicht nicht konstruktiv und auch nicht sachgerecht. Wie bereits erwähnt beinhalten viele Erhöhungen der Globalbudgets auch das Potential, mittel- bis langfristig Einsparungen zu realisieren. Dem sollte man sich zumindest nicht verschliessen. Wir werden aber auch vereinzelt Kürzungsanträge gutheissen oder unterstützen, so dass wahrscheinlich das Ergebnis insgesamt noch einmal eine Verbesserung erfahren wird. Aus unserer Sicht wäre es aber auch keine ehrliche Strategie, einfach zu sagen, dass wir einen hohen Betrag budgetieren und dann mit Nachtragskrediten kommen. Ich bin der Meinung, dass wir da auch eine Verantwortung haben, um gegenüber unseren Einwohnerinnen und Einwohnern transparent zu sein. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass viele Leistungen des Kantons zentral für die Standortqualität sind, sie sind aber auch zentral für die Lebensqualität in diesem Kanton. Es hat sich gerade in der jetzigen Krise gezeigt, dass Lebensqualität ein wichtiger Bestandteil ist, dass die Infrastrukturen, die der Kanton zur Verfügung stellt und die sonstigen staatlichen Strukturen, über die wir verfügen, wichtige Netze sind - so auch für die Bevölkerung. Das dürfen wir aus unserer Sicht nicht einfach leichtfertig aufs Spiel setzen. Wir treten auf den Voranschlag 2021 ein.

Christian Scheuermeyer (FDP). Der Kanton hat ein Ausgabenproblem und ist von fremdem Geld abhängig. Alle Jahre wieder sage ich das an dieser Stelle. Der Voranschlag 2021 ist für mich nicht zufriedenstellend oder befriedigend oder akzeptabel, wie man es gehört hat. Warum? Man muss es etwas längerfristig betrachten. In unserem Kanton steigen seit dem Jahr 2008 bis ins Jahr 2021 die Ausgaben jährlich um 2,7%. Die Steuereinnahmen steigen jedoch im gleichen Zeitrahmen nur um 0,3%. Bei den zugeflossenen Bundesanteilen wird es noch interessanter. Im Jahr 2008 bekamen wir 367 Millionen Franken. Im Jahr 2021 werden bei den Bundesanteilen 616 Millionen Franken eingestellt. Über das Zeitfenster gesehen ist das eine satte Zunahme von 249 Millionen Franken. Wenn man es in das durchschnittliche jährliche Wachstum umrechnet, so sind das 4,1%. Die Abhängigkeit von fremdem Geld - ich nenne es ganz einfach so - steigt leider, wie auch die Ausgaben, jährlich deutlich an. Auch wenn das der Gesamtregierungsrat nicht gerne hört und es ganz viele Kantonsräte und Kantonsrätinnen hier im Rat nicht gerne hören, so ist es doch leider so und man muss das Kind beim Namen nennen. Wenn wir im Jahr 2021, das wurde bereits so angedeutet, nur den einfachen Anteil aus der Nationalbankgewinnausschüttung erhalten würden, so hätten wir jetzt aktuell ein Defizit von ca. 85 Millionen Franken. Wir können nur so gut

abschliessen, weil die Nationalbank sehr gut gewirtschaftet hat, über hohe Reserven verfügt und uns jetzt eine vierfache Ausschüttung prophezeit. Mit dieser Ausgangslage und den zusätzlich sehr düsteren Finanzaussichten - im Planjahr 2024 ist es ein Minus von 203 Millionen Franken - muss man bei den anstehenden Globalbudgets wirklich sofort und jetzt heute Morgen auf die Ausgabenbremse stehen. Ansonsten gibt es nach den Wahlen - und das ist symptomatisch, dass man nach den Wahlen schauen wird - einen einschneidenderen Massnahmenplan. Er muss dann noch einschneidender sein. Das möchte wohl niemand, der hier im Rat ist. Nebst den erwähnten Punkten haben wir laufend steigende Pensen und Lohnkosten. Auch das wird in den nächsten Globalbudgetdiskussionen klar zum Ausdruck kommen. Wir haben im Kanton Solothurn eine steigende Pro-Kopf-Verschuldung, die eigentlich nicht mehr zumutbar ist, wenn es eine Gemeinde wäre. Wir haben einen grottenschlechten - ich nenne ihn bewusst so - IAFP. Man kann darüber sinnieren, ob er pessimistisch ausgestaltet wurde oder nicht. Wir wissen auch nicht, welche Auswirkungen die zweite Welle und eventuell eine dritte Welle, die ebenfalls kommen könnte, haben. Ich will nicht schwarzmalen, aber man muss realistisch bleiben. Beruhigend sind meine Worte und die Zahlen für Frau Hofer aus Breitenbach bestimmt nicht. Nein, sie sind leider klar und transparent. Eine Tatsache, die mir echt zu denken gibt, ist, dass ich nicht nur das heutige Budget betrachte, sondern ich schaue gerne noch etwas in die Vergangenheit. Und die Vergangenheit zeigt uns leider auf, wo wir etwas machen müssen. Es ist vor allem dort, wo wir selber etwas machen können, nämlich bei den Ausgaben. Daher fangen wir heute an und beginnen damit, bei den Globalbudgets mit einem Ausgabenwachstum zu bremsen. Man nimmt niemandem etwas weg. Ich kann in dieser Hinsicht Richard Aschberger absolut beipflichten. Wir nehmen niemandem etwas weg, aber wir wollen nicht, dass die Globalbudgets immer mehr ansteigen. Es handelt sich dabei um Ausgaben, die wir nicht mit den laufenden Einnahmen decken können.

Georg Nussbaumer (CVP). Ja, wir müssen sparen. Wie können wir sparen? Es gibt dafür ein paar Wege. Der einfachste Weg wird hier demonstriert: Man kürzt entsprechend die Budgets und sagt einfach, dass es der Regierungsrat richten soll und die Mitarbeitenden in der Verwaltung dafür angestellt seien. Ich glaube nicht, dass es wirklich sinnvoll so läuft. Es ist nicht redlich, wenn wir beispielsweise über Jahre hinweg verlangen, dass der Kanton Solothurn eine aktivere Wirtschaftsförderungspolitik betreiben soll und bei der ersten Gelegenheit die Mittel streichen, die man dafür braucht. Es ist ähnlich wie beim Bauern, dessen beste Kuh im Stall krank ist und da er sparen will, lässt er sie nicht durch den Tierarzt behandeln. Spätestens dann, wenn die Kuh nicht mehr lebt, wird er merken, dass seine Idee wahrscheinlich nicht so gut war. Es ist legitim zu sparen, aber man muss jederzeit die Folgen sehen, die daraus entstehen. Ich bin nicht sicher, ob man tatsächlich das erreicht, was man erreichen möchte, wenn man am falschen Ort spart. Ein sinnvolles Instrument ist ganz sicher nicht das pauschale Einfrieren der Globalbudgets. Das ist, zurückhaltend ausgedrückt, nicht sehr schlau. Wieso? Nehmen wir das Globalbudget Hochbau als Beispiel. Das Amt verwaltet unsere Gebäude und Liegenschaften. Das ist eine grosse Aufgabe und es braucht dazu sicherlich viel Geld. Die optimale Bewirtschaftung unserer eigenen Gebäude und Liegenschaften birgt aber ein gewaltiges Sparpotential in sich. Wir können es nur nutzen, wenn das Amt die nötigen Ressourcen zur Verfügung hat. Nur so können Objekte entwickelt werden, wie zum Beispiel die Anzahl Verwaltungsgebäude, die man allenfalls auf die Hälfte reduzieren möchte, um die frei werdenden Flächen anders zu bewirtschaften. Das braucht Investitionen, die man tätigen muss. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass es letztendlich ein Riesensparpotential bringen wird. Man will auf dieses Ziel hin arbeiten, es zeichnet sich aber ab, dass man dies mit den jetzigen Ressourcen nicht umsetzen kann. Daher ist es nicht wahnsinnig schlau, wenn man das Budget einfriert. Wir vergeben uns damit sehr viel und dessen muss man sich bewusst sein. Trotzdem mache ich hier nicht die Aussage, dass wir nicht sparen können. Es geht mir lediglich darum aufzuzeigen, dass diese Art von Sparen nicht zum Ziel führen wird. Wenn wir sparen wollen, so wird das letztendlich über einen Massnahmenplan laufen müssen. Ich bin dahingehend mit vielen Vorrednern durchaus einig. Nur so können wir sinnvolle Massnahmen ergreifen und wir können sie mit allen Betroffenen absprechen. Wir können das Ganze mit einem Preisschild versehen, auf dem ersichtlich ist, was das bedeutet. Wenn ich mir die Ämter näher betrachte, so habe ich durchaus das Gefühl, dass wir relativ viele Möglichkeiten zum Sparen haben, gerade auch beim Personal. Ich bin der Meinung, dass die Digitalisierung sehr viel bringt. Als Beispiel nenne ich die Stipendien. Es geht dort darum, dass man im Computer seine Daten eingibt, wie hoch das steuerbare Einkommen ist und wie viele Kinder man hat. Der Rest sollte mit Hilfe von Algorithmen automatisch laufen. Ich sehe dort viel Sparpotential. Heute wird es bei weitem nicht ausgenützt. Wir müssen da hinschauen und daran arbeiten. Das geht aber nicht im Rahmen eines Globalbudgets, sondern im Rahmen eines Massnahmenplans. Ich rufe alle auf, in diese Richtung zu gehen. Erstellen wir diesen Massnahmenplan und achten wir darauf, was wir machen können. Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die Verschlinkung des Staates nicht nur ein Gebot der Stunde ist, weil wir sparen wollen, sondern

auch, weil wir wissen, dass die Babyboomer in zehn Jahren in Rente gehen werden. Wir werden keine überzähligen Arbeitskräfte haben. Jetzt bietet sich die Gelegenheit, das Ganze anzugehen. Wir müssen in diese Richtung gehen. Mit einem Zusammenstreichen von Globalbudgets werden wir in vielen Fällen sogar das Gegenteil erreichen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Beim letzten IAFP für die Jahre 2020 bis 2023, den wir Ihnen vor eineinhalb Jahren präsentiert haben - das war noch in Zeiten vor Corona - sind wir für das Jahr 2021 von einem Gesamtergebnis von minus 58,5 Millionen Franken ausgegangen, also von einem Defizit, beziehungsweise einem Selbstfinanzierungsgrad von nur noch 23%. Wir haben gewusst, dass im Jahr 2021 die Umsetzung der STAF das erste Mal voll durchschlagen wird. Das sieht man nun. Auf der einen Seite gibt es positive Effekte, es gibt jedoch überwiegend die bekannten negativen Effekte auf die Staatsfinanzen, welche nicht überraschend sind. Heute nun, also 18 Monate nachdem wir die Zahlen erstmals präsentiert haben, nach diversen Budgetrunden und nach der Aktualisierung von gewissen Aufwand- und Ertragszahlen, die wir erwarten können oder müssen, aber mit der Gewissheit oder Ungewissheit der negativen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronakrise, präsentiert sich der Voranschlag 2021 zwar besser als der damalige IAFP. Er ist jedoch immer noch wenig erfreulich. Bestimmt ist das zu einem grossen Teil der coronabedingten schlechten Wirtschaftslage geschuldet. So rechnen wir für das nächste Jahr zwar immerhin noch mit einem kleinen positiven operativen Ergebnis von 5,8 Millionen Franken, aber leider mit einem negativen Ergebnis von 21,5 Millionen Franken. Das ist zwar um fast 40 Millionen Franken besser, als wir das vor eineinhalb Jahren befürchtet haben, aber es bleibt ein Defizit. Man muss nichts beschönigen, aber man muss sich auch keine Katastrophenstimmung ausmalen. Die Gefahr der Defizitbremse steht immer im Raum. Immerhin konnten wir in den letzten zwei Jahren unsere Reserven um 100 Millionen Franken vergrössern. Mit einem Cash Flow von 66,7 Millionen Franken erreichen wir heute zumindest einen Selbstfinanzierungsgrad von 58%. Er ist immer noch tief, aber immerhin können wir nebst sämtlichen Ausgaben noch 58% der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bestreiten. Das bewirkt eine Verschuldung von 47 Millionen Franken zusätzlich. Bei dieser Verschuldung dürfen wir nicht vergessen, dass von den 1,46 Milliarden Franken ein Betrag von 1,1 Milliarden Franken aus der Ausfinanzierung der Pensionskasse stammt. Der Kanton musste alles übernehmen. Das war ein Volksentscheid. Beim Pensionskassengesetz, das wir in der letzten Session bereinigt haben, sehen wir, dass noch 380 Millionen Franken, das wäre der Gemeindeanteil gewesen, irgendwo als sogenannte Kompensationsmasse lauern. Der Kanton hat damals alles übernommen. Damit haben wir uns verschuldet. Um gewisse Finanzierungen sofort zu tätigen, mussten wir Geld aufnehmen. Damals wurde das noch zu 2% gemacht und wir haben heute nicht 0%. Damals, als wir die grosse Ausfinanzierung übernahmen und sofort etwas ausfinanziert haben, mussten wir ein Angebot von 2% unterschreiben.

Im Voranschlag 2021 haben wir aufgrund der momentanen Dotierung den vierfachen Beitrag der Nationalbank eingesetzt. Wir hätten auch nichts einsetzen können und man hätte uns sagen können, dass wir schwarzmalen. Es ist schweizweit bekannt, dass die Nationalbank ganz klar den vierfachen Betrag ausschütten kann. Daher ist es nichts anderes als redlich, dass wir das so im Budget abbilden. Es wurde bereits angedeutet, dass wir mehr Geld aus dem NFA erhalten werden. Dies ist gestützt auf das immer schlechtere Ressourcenpotential, das wir ausweisen. Allerdings habe ich bereits gesehen, dass es im Jahr 2024 drehen wird. Wir werden nicht mehr Einnahmen aus dem NFA haben, sondern weniger, weil wir im Ranking etwas steigen werden. Nebst den Auswirkungen der STAF rechnen wir mit rund 40 Millionen Franken an zusätzlichen Ausfällen bei den Steuern. Hinzu kommen 10 Millionen Franken für Mehrkosten bei den Prämienverbilligungen. Zudem rechnen wir mit höheren KVG-Kosten sowie mit zusätzlichen COVID-Kosten, wie das heute bereits angesprochen wurde. Das sind die grössten Kostentreiber. Der Regierungsrat hat angesichts der Unsicherheit betreffend der Coronasituation keine einschneidenden grossen Budgetkürzungen vorgenommen. Die zunehmende Arbeitslast in fast allen Departementen ist zudem in den wenigsten Ämtern in das Budget eingeflossen. Es gibt coronabedingte Mehrarbeiten, die heute noch gar nicht konkret abgeschätzt werden können. Das wird jedoch dazu führen, dass andere Projekte nicht ausgeführt werden können. Somit kann der neu anfallende Aufwand teilweise kompensiert werden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dem Personal und seinen Verbänden für das Verständnis danken, dass wir in der jetzigen Situation auf eine allgemeine Lohnerhöhung verzichtet haben, obschon sich das Personal sehr stark am Anschlag befindet. Der vorliegende Budgetentwurf inklusive der Budgetnachträge des Regierungsrats und der Finanzkommission ist sicher nicht gut. Angesichts der heutigen Situation muss man sagen, dass er akzeptabel ist. Wie die Situation Anfang März aussehen wird, wenn der Regierungsrat den neuen IAFP 2022 bis 2025 verabschieden muss, kann heute hier in der Halle niemand abschliessend beurteilen. Der Regierungsrat wird im Laufe des Frühlings/Sommers festlegen, inwiefern gewisse Ausführungsvorhaben von kostenverursachenden Aufträgen des Regierungsrats,

aber auch des Parlaments gestrichen oder verschoben und ob gewisse Abstriche für das Budget 2022 gemacht werden müssen. Festgelegt wird auch die Planung von der Anhandnahme von Botschaft und Entwurf zu einem Auftrag für einen umfassenden Massnahmenplan 2022 oder 2023. Ich muss aus Erfahrung sagen, dass ich, als ich vor fast acht Jahren das Amt angetreten habe, dafür dankbar war, dass ich den Massnahmenplan seinerzeit selber gestalten und beeinflussen konnte und nicht eine fertige Vorgabe bekommen habe. So hätte ich etwas umsetzen müssen, das von einer anderen Person erarbeitet wurde. Ich nehme an, dass dies auch in Bezug auf den zeitlichen Aspekt genau gleich gehen wird. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie um Eintreten und Zustimmung zum Voranschlag, inklusive allen Änderungsanträgen der Finanzkommission. Zu den übrigen Anträgen wird je nach Situation die entsprechende Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher konkret Stellung nehmen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Eintreten wurde nicht bestritten. Damit stelle ich fest, dass wir auf den Voranschlag 2021 eingetreten sind. Die Detailberatung starten wir nach der Pause. Bevor wir zum Kaffee übergehen können, gebe ich Susan von Sury-Thomas die Gelegenheit, die Dringlichkeit ihrer Interpellation kurz zu begründen. Die Interpellation wurde Ihnen verteilt. Wir werden unmittelbar nach der Pause über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen. Ich rufe in Erinnerung, dass es für die Dringlicherklärung einer Interpellation die Zustimmung von zwei Dritteln der Kantonsräte und Kantonsrätinnen braucht. In diesem Fall würde die Interpellation noch an der gleichen Session behandelt. Das heisst, dass die Antwort des Regierungsrats bereits nächste Woche vorliegen würde und wir darüber debattieren könnten.

ID 0234/2020

Dringliche Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): COVID-19-Verordnung: Teilnehmerzahl von Veranstaltungen, insbesondere Gottesdiensten

Susan von Sury-Thomas (CVP). Warum habe ich diese Interpellation eingereicht? In meiner dringlichen Interpellation «COVID-19-Verordnung» geht es um die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen. Im Kanton Solothurn sind nur 30 Personen erlaubt. Der Bund setzt die Grenze bei 50 Personen. Es ist total unverständlich, dass in grossen Räumen, wie zum Beispiel in der St.-Ursen-Kathedrale, wo alle Coronamassnahmen gut eingehalten werden können, nur 30 Personen an Gottesdiensten teilnehmen dürfen. Niemand versteht, dass die Beschränkung auf 30 Personen auch bei anderen Veranstaltungen, wie zum Beispiel im Theater, im Kino und bei Konzerten, unabhängig von der Raumgrösse, gilt. Warum wurde sie dringlich eingereicht? Alle Kirchgemeinden und Pfarreien befinden sich in der Vorbereitung ihrer Weihnachtsgottesdienste. Das ist die Zeit im Jahr, in der sich normalerweise die Kirchen füllen. Das wird dieses Jahr nicht möglich sein. Aber die Kirchgemeinden und Pfarreien hoffen doch noch, dass sie Gottesdienste mit 50 anstatt mit 30 Personen organisieren können. Das macht einen Unterschied von zwei Dritteln. Wenn das nicht möglich ist, brauchen sie handfeste Argumente, warum sich 50 Personen in einer grossen Kirche trotz Tragen einer Maske und unter Wahrung der Distanz eher anstecken als 30 Personen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir legen hier eine Pause bis um 11.10 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir fahren fort. Wie angekündigt kommt es nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Allerdings wurde von Alt-Kantonsratspräsident Urs Huber ein Ordnungsantrag angemeldet.

Urs Huber (SP). Die Fraktion SP/Junge SP hat ein gewisses Verständnis für den Vorstoss. Schliesslich sind wir die Fraktion mit den drei Pfarrersöhnen. In der heutigen sehr speziellen und äusserst heiklen Lage haben wir natürlich auch noch andere Gefühle. Wir empfinden den Moment der Abstimmung als sehr schwierig. Sollen wir tatsächlich jetzt über die Dringlichkeit abstimmen, wenn wir alle wissen, dass heute Nachmittag, also in etwa drei Stunden, der Regierungsrat neue Massnahmen und Regelungen bekanntgibt? Aus unserer Sicht wäre es ganz schwierig und unverständlich. Daher beantrage ich im Sinn eines Ordnungsantrags, die Abstimmung über die Dringlichkeit auf morgen zu verschieben. Wir wissen dann, was aktuell gilt, was es zu diskutieren gibt oder nicht und alle können morgen immer noch entscheiden.

Das möchte ich Ihnen im Namen unserer Fraktion beantragen. Es wurde so auch mit wichtigen Fraktionschefs besprochen und geschieht mit dem Einverständnis der Interpellantin.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wird das Wort zu diesem Ordnungsantrag verlangt? Das ist nicht der Fall. Daher stimmen wir ab, ob wir erst morgen über die Dringlichkeit befinden sollen.

Für eine Verschiebung der Abstimmung über die Dringlichkeit auf den Folgetag	eindeutige Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das ist eine eindeutige Mehrheit. Ich verzichte darauf, die Gegenstimmen und Enthaltungen auszuführen. Wir werden daher erst morgen über die Dringlichkeit befinden. Das führt uns quasi zurück zur Praline in der Laufbahn eines Kantonsratspräsidenten, nämlich zur Behandlung der dicksten Vorlage, die jeweils zur Beratung steht. Dazu gibt es auch viel zu entscheiden. Es geht um den Voranschlag. Wie erwähnt arbeiten wir uns seitenweise und kapitelweise durch das Buch «Voranschlag 2021». Ich werde fragen, ob es Bemerkungen gibt und bitte Sie, sich deutlich und schnell zu melden, falls es Einzelsprecher oder Fraktionsvoten zu nicht traktandierten Bereichen des Voranschlags gibt.

SGB 0179/2020

Voranschlag 2021

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 954)

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Somit kommen wir zum ersten Bereich, nämlich zu den »Behörden und Staatskanzlei«. Gibt es generelle Bemerkungen dazu? Wenn dies nicht der Fall ist, steigen wir ein in das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel für die Jahre 2021 bis 2023», das sich auf Seite 93 befindet.

SGB 0178/2020

Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1343), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Lehrmittel
 - 1.1.1. Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot für die Volksschule sicherstellen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1. Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Drucksachen
 - 1.3.1. Kostengünstige Produktion des Amtsblattes
 - 1.3.2. Drucksachenkosten konsequent gering halten
2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 7'523'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 7'450'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Drucksachenverwaltung und der Lehrmittelverlag stehen der kantonalen Verwaltung im Drucksachen- und Verwaltungsbereich und bei der Beschaffung von Lehrmitteln und Büromaterialien beratend zur Seite. Dazu gehören der Einkauf, die Lagerverwaltung, der Verkauf und Vertrieb von Druckerzeugnissen. Der Leistungsauftrag für die neue Globalbudgetperiode 2021 bis 2023 ist gegenüber der laufenden Globalbudgetperiode unverändert. Das Budget ist um 100'000 Franken höher als in der Vorperiode. Das klingt doch alles recht unspektakulär und scheint seinen Gang zu nehmen. Aber das Globalbudget hat zu einer grösseren Diskussion geführt. Andreas Eng wurde zusätzlich von Patrick Hossmann, Leiter Drucksachenverwaltung und Lehrmittelzentrale, begleitet. Die ausgewiesene Erhöhung von 0,2 Pensen wurde beantragt, weil man zwei Lagermitarbeiter, die in sogenannten Plus-Verträgen arbeiten, künftig zu 100% anstellen möchte. So ergibt dies 7 Pensen. Einmal mehr - auch wenn es mehr ist, ist es nicht mehr, weil es gleich ist. Das Amtsblatt wurde unrentabler, weil weniger Inserate geschaltet werden, die Papierpreise höher sind und es weniger Abonnemente gibt. Der Auftrag, das Amtsblatt in das digitale Zeitalter zu überführen, wurde vom Rat überwiesen. Da wir noch das Papierprimat haben, erfordert diese Umstellung Gesetzesanpassungen und konnte daher noch nicht erledigt werden. Es wird die Aufgabe des Kantonsrats sein zu entscheiden, ob das Amtsblatt weiterhin in dieser Form publiziert werden soll. In der Finanzkommission war man der Ansicht, dass der Umgang mit der Überzeit einmal mehr nicht optimal war. Man liess die Frage erörtern, warum diese Dienststelle die einzige ist, die nicht auf SAP umgestellt hat, wenn man in Betracht zieht, dass das ganze Budget 2 Milliarden Franken umfasst. Hier spricht man von einem Budget von 7 Millionen Franken. Sie sind die einzigen, bei denen diese Umstellung noch nicht erfolgt ist. Das hat zu vielen Diskussionen geführt. Der Grundsatzentscheid wurde vor mehreren Jahren getroffen. Jüngst hat man im Regierungsrat sogar noch einmal entschieden, dass man die Einführung vornehmen sollte. In der Finanzkommission war man der Meinung, dass man genügend Zeit in diese Thematik investiert hat und man wollte nicht mehr alles von vorne diskutieren. Aber anscheinend ist man nach all diesen Jahren immer noch am Abwägen, ob man die Einführung vornehmen soll oder nicht. Ich muss es so ausdrücken: Die Finanzkommission hatte kein Verständnis dafür, dass man sich immer noch verweigert. Es kam die Frage auf, ob allenfalls ein Führungsproblem besteht. Sicher auch aufgrund dieser Kontroverse sprachen sich in der Schlussabstimmung acht Stimmen für dieses Globalbudget aus, eine Stimme war dagegen und es gab vier Enthaltungen. Darf ich noch rasch als Fraktionssprecher sprechen? Muss ich den Antrag als Fraktionssprecher noch stellen?

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Antrag wurde bereits gestellt. Er liegt schriftlich vor und wurde bereits an alle verteilt. Der Antrag muss daher nicht mehr separat gestellt werden.

Matthias Borner (SVP). Die SVP-Fraktion hat dem Sprecher der Finanzkommission nichts mehr hinzuzufügen. Sie beurteilt die Lage jedoch kritischer und lehnt das Globalbudget ab, falls der Antrag der SVP-Fraktion nicht angenommen wird.

Susanne Koch Hauser (CVP). Meine heutige Vorstellung ist wohl mit diesem Votum zu Ende und Sie werden daher auch noch andere Personen sehen. Unsere Fraktion wird diesem Globalbudget wie beantragt zustimmen. Der Kommissionssprecher hat die Details erläutert und auch auf die Problematik im Zusammenhang mit der Betriebssoftware respektive der Umstellung hingewiesen. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, wenn eine Abteilung ausschert und sich für den Anschluss an die kantonale SAP-

Strategie mehr als genug Zeit lässt. Wir wurden informiert, dass eine Umstellung Ressourcen braucht. Bei Studien und Begründungen verhält es sich gleich. Ich bin überzeugt, dass es nur einen Umsetzungsprozess braucht. Weil es bekanntlich nicht die erste, sondern eher eine der letzten Abteilungen ist, müsste das gut möglich sein. Das Wissen und die Mittel sind im Kanton vorhanden. Bei der Diskussion zu diesem Globalbudget wurde vor drei Jahren die Frage aufgeworfen, ob es zeitgemäss sei, sich eine eigene Druckmittelzentrale und einen eigenen Lehrmittelverlag zu leisten. Es wird zwar auch im Globalbudget darauf hingewiesen, dass letzterer durchaus einen kleinen Gewinn abwerfen würde und die Lehrmittel auch erfolgreich seien. Es ist allerdings fraglich, ob das tatsächlich auf der Vollkostenrechnung basiert. Aus unserer Sicht sind das Angebot und die Umsetzung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen inklusive Tools zeitnah zu analysieren und allfällige Korrekturen in diesem Globalbudget aufzugleisen. Wie eingangs erwähnt, stimmen wir diesem Globalbudget mit wenig Begeisterung und einigen Enthaltungen zu.

Hans Büttiker (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen spricht sich grossmehrheitlich dafür aus, dass das Globalbudget bei 7,45 Millionen Franken eingefroren werden soll. Wir werden daher den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Franziska Rohner (SP). Erstaunlich ist, dass es so kontroverse Diskussionen gibt zu einem Globalbudget, das wahrscheinlich besser als budgetiert abschliessen wird und das nur ein bisschen erhöht werden soll. Für die Fraktion SP/Junge SP stellt sich aber die Frage, welche Aufgaben inhaltlich in dieses Globalbudget gestellt werden sollen. Was braucht der Kanton, was braucht der Staat tatsächlich? Braucht es ein solches Dienstleistungszentrum, das auch Lehrmittel erstellt und vertreibt? Oder ist es heutzutage nicht einfacher, wenn das anders gemacht wird? Wie Susanne Koch Hauser erwähnt hat, haben wir vor drei Jahren schon die gleiche Frage gestellt. Ich höre nichts darüber, ob man darüber nachgedacht hat respektive ich vernehme keine Antwort, ob es immer noch zeitgemäss ist und ob man Prozesse reorganisiert sowie Anpassungen vorgenommen hat. Daher sind wir der Meinung, dass man das wirklich einmal aufnehmen sollte. Der Kommissionssprecher hat ausgeführt, dass es sich hier um eine Dienstleistung handelt, die alle Departemente bedient. Man wehrt sich aber als kleine Burg in dieser ganzen Festung des SAP wehrhaft beziehungsweise nimmt jetzt auf Druck von allen Seiten nach elf respektive nach sechs Jahren endlich mit dem Finanzdepartement Gespräche auf und klärt ab, ob sie eine Unterstützung anbieten können. Schon diese Frage ist speziell. Ich bin der Meinung, dass man hier tatsächlich mehr machen müsste, als alle drei Jahre zu erwähnen, dass man darauf achten und eine saubere Analyse vornehmen soll. Diese Fragestellung wäre eine Studie wert. Was wollen wir als Kanton mit einem eigenen Lehrmittelverlag? Wo können wir gewisse Dienstleistungen als eigene Organisation auslagern und abgeben, weil es sich nicht um eine Aufgabe des Staates handelt? Wie wir wissen, steht uns nicht Geld zum Verschleudern zur Verfügung. Ich bin der Meinung, dass es hier durchaus Geld gibt, das wir sparen können. Die Fraktion SP/Junge SP wird sich mehrheitlich enthalten, da wir der Ansicht sind, dass man etwas machen muss.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Ich möchte kurz auf zwei Dinge eingehen, die man nicht vermischen darf. Einerseits geht es um etwas Operatives, nämlich um die betriebswirtschaftliche Software SAP. Es heisst, dass wir die einzigen sind, was nicht ganz richtig ist. Wir sind auch nicht Asterix, der sich weigert. Angesichts der Auswirkungen, die ein solcher Wechsel hat, wollen wir ganz klar eine Wirtschaftlichkeitsrechnung machen. Das ist übrigens bei einem IT-Projekt ganz normal und wird gestützt auf das Handbuch von Hermes so verlangt. Wir arbeiten daran und haben die Studie in Auftrag gegeben. Man muss schlussendlich sehen, welche Kosten und Nutzen ein solcher Wechsel hat. Wir arbeiten jedoch daran und das Ganze wird erledigt. Andererseits stellt man den Lehrmittelverlag in seiner Existenz überhaupt in Frage. Das kann man schon machen. Da handelt es sich um eine strategische Frage. Mit dem Globalbudget hat man den Entscheid getroffen, die Lehrmittelzentrale weiterzuführen. Wir haben dort zwei Teile, wobei man über den einen ohne Weiteres diskutieren kann. Wollen wir weiterhin Fremdprodukte quasi als Buchhandlung verkaufen? Das kann man streichen. Es handelt sich dabei um eine Dienstleistung gegenüber den Schulen, damit sie alles aus einer Hand erhalten. Das andere ist die Produktion der eigenen Lehrmittel. Wir sind der Auffassung, dass es dafür durchaus eine Berechtigung gibt. Unsere Lehrmittel, die wir produzieren und vertreiben, sind gewinnabwerfend. Sie sind hoch anerkannt und haben zudem schon internationale Preise bekommen. Es gibt aber auch Lehrmittel, die man als Kanton braucht. Eine Schülerkarte des Kantons Solothurn erhalten sie sonst nirgendwo, eine solche muss selber produziert werden. So gesehen gibt es durchaus Produkte, die sinnvoll sind. Vielleicht muss man den Aufgabenbereich einschränken. Wie bereits erwähnt, ist das wohl nicht das prioritäre Ziel, solange wir damit Geld verdienen. Die Drucksachenzentrale nimmt eine wichtige Funktion in der Verwaltung ein,

indem sie den einheitlichen Auftritt der Drucksachen sicherstellt. Es kommt eindeutig günstiger zu stehen, wenn die Departemente nicht alles selber machen, sondern die grafische Herstellung und der Druck von Broschüren und Unterlagen der Verwaltung zentral erfolgen. Das ist eine Dienstleistung, die meiner Ansicht nach ihren Wert hat und unter dem Strich auch kostengünstiger ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit kommen wir zum Beschlussesentwurf. Es gibt einen Antrag zur Ziffer 2.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. Angenommen

Antrag der SVP-Fraktion:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 7'450'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion	49 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Antrag wurde hiermit angenommen.

Detailberatung

Ziffern 3. und 4. Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	deutliche Mehrheit
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Bei vielen Enthaltungen, aber mit einer deutlichen Mehrheit der Zustimmung wird das Globalbudget hiermit beschlossen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1343), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Lehrmittel
 - 1.1.1. Aktuelles, marktorientiertes und kundenfreundliches Lehrmittelangebot für die Volksschule sicherstellen
 - 1.2. Produktegruppe 2: Büromaterial und Reinigungsmaterial
 - 1.2.1. Effiziente und kostengünstige Beschaffung von Büromaterial und Reinigungsmaterial sicherstellen
 - 1.3. Produktegruppe 3: Drucksachen
 - 1.3.1. Kostengünstige Produktion des Amtsblattes
 - 1.3.2. Drucksachenkosten konsequent gering halten

2. Für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 7'450'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Drucksachen und Lehrmittel» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

SGB 0170/2020

Globalbudget «Hochbau» für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1326), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Hochbau» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Neubauten / Umbauten / Sanierungen
 - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
 - 1.1.2 Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
 - 1.1.3 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigt) bei abgerechneten Verpflichtungskrediten
 - 1.1.4 Projektstand der Grossprojekte gemäss Mehrjahresplanung des Regierungsrates
 - 1.2 Produktgruppe 2: Instandhaltung / Instandsetzung
 - 1.2.1 Priorisierung des baulichen Unterhaltes nach betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht
 - 1.2.2 Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit der Produktequalität im baulichen Unterhalt
 - 1.2.3 Sicherstellung des Substanzerhaltes bei Gebäuden im Verwaltungs- und Finanzvermögen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Immobilienmanagement
 - 1.3.1 Optimierung des Flächenbedarfs und der Kosten pro Arbeitsplatz
 - 1.3.2 Förderung des nachhaltigen ökologischen Betriebs in den kantonseigenen Verwaltungsgebäuden
 - 1.3.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich des Gebäudebetriebes
2. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 78 Mio. Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Hochbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 73'080'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit einem Verpflichtungskredit von 78 Millionen Franken ist das Globalbudget 2021 bis 2023 um 6,2 Millionen Franken oder jährlich um 2,06 Millionen Franken höher als das voraussichtliche Ergebnis der Jahresrechnung 2018 bis 2020. Beim vorliegenden Globalbudget wird zudem die Produktgruppe neu definiert und den Phasen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) angepasst. Dadurch wird es in Zukunft möglich sein, mit einem wesentlich geringeren Aufwand bessere und vergleichbarere Aussagen machen zu können. Die Mehrkosten ergeben sich vor allem daraus, dass das Hochbauamt bestrebt ist, den Immobilienpark des Kantons stetig den Bedürfnissen anzupassen und vor allem zu optimieren. Das ist nur möglich, wenn die Projekte durch entsprechende Fachkräfte entwickelt werden können. Das Ziel dabei ist es, durch die optimale Bewirtschaftung von kantonseigenen Liegenschaften und Grundstücken mittelfristig die Kosten, zum Beispiel im Bereich der Mieten, zu senken. Auf der anderen Seite sollen die kantonseigenen Grundstücke in eine für den Kanton vorteilhafte Nutzung überführt werden. Die doch erheblichen Mehrkosten sind daher als Investition in die Zukunft zu betrachten. Nebst den Mehraufwänden rechnet man beim vorliegenden Globalbudget auch mit Mindereinnahmen, vor allem im Bereich der Mieteinnahmen bei kantonseigenen Liegenschaften. Die Übernahme von neuen Liegenschaften, wie zum Beispiel das ehemalige Militärspital Obergösgen, das man als Archiv nutzen wird - es ist übrigens ein äusserst gutes Geschäft - sowie die Anmiete von neuen Räumlichkeiten für die Motorfahrzeugkontrolle Breitenbach, die Kantonspolizei Derendingen, das heilpädagogische Sonderschulzentrum (HPSZ) Olten, den Berufsschulsport Solothurn sowie die Motorfahrzeugkontrolle Wangen bei Olten beanspruchen zusätzliche Betriebs- und teilweise auch Mietkosten sowie höhere Reinigungsdienstleistungen. In der Kommission wurde länger diskutiert, inwiefern es opportun ist, den Betrag im Globalbudget angesichts des absehbaren finanziellen Engpasses des Kantons zu erhöhen. Allerdings ist man sich tatsächlich einig, dass das Hochbauamt bezüglich einem zukünftigen Sparpotential des Kantons eine zentrale Rolle einnimmt. Wenn es uns gelingt, die Verwaltung, die sich auf rund 56 Gebäude verteilt, mittelfristig beispielsweise auf die Hälfte der Gebäude zu konzentrieren und gleichzeitig frei werdende Flächen mit neuen, gewinnbringenden Nutzungen zu füllen, so können wir enorm viel sparen. Allerdings müssen dafür Vorleistungen erbracht werden. Daher ist das vorliegende Globalbudget auch ein Stück weit als Investition in die Zukunft zu betrachten. So ist man letztendlich in der Kommission übereingekommen und dem Globalbudget wurde in der Abstimmung mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Unsere Fraktion wird dem Globalbudget ebenfalls zustimmen.

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident. Ich erlaube mir, nicht nur zum Globalbudget «Hochbau» zu sprechen, sondern auch zum nächsten Traktandum, zur Mehrjahresplanung. Das Wichtigste in Kürze: Ausserordentliche Lagen verlangen ausserordentliche Massnahmen. Es geht nur vordergründig um das Globalbudget «Hochbau», vielmehr geht es meiner Ansicht nach um die Nachvollziehbarkeit und Glaubwürdigkeit dieses Parlaments und seinen Beschlüssen. Ausserordentliche Lagen verlangen ausserordentliche Massnahmen. Wenn man den ersten Teil dieser Aussage betrachtet, stellt sich die Frage, ob eine ausserordentliche Lage vorhanden ist. Wenn wir die Sicht von Herrn Hofer aus Breitenbach einnehmen wollen, so sehen wir, dass wir in diesem Parlament Notverordnung nach Notverordnung durchziehen - ich sage es jetzt einmal so. Gestützt auf die Not müssen wir das einfach machen. Herr Hofer ist politisch interessiert. Er verfolgt das und sieht, was abgeht. Herr Hofer liest auch, welche Aufträge in diesem Parlament eingereicht werden. Er weiss, dass wir den dringlichen Auftrag «Massnahmenkatalog zur Abfederung langfristiger negativer Folgen durch die Corona-Pandemie» und die Mietzinshilfen für Kleingeschäfte als dringlich erklärt haben, dass wir die KMU entlasten und Konkurse vermeiden wollen, dass wir die Arbeitnehmenden unterstützen wollen und Stellvertretungskosten in der Bildung übernehmen wollen. Ich höre an dieser Stelle auf, aber Herr Hofer weiss, dass etwas los ist. Er merkt, dass die Lage tatsächlich ausserordentlich ist. Herr Hofer ist nicht nur politisch interessiert, er ist auch kulturell interessiert. Er stellt fest, dass er fast nirgends mehr hingehen kann. Alle kulturellen Angebote sind eingefroren. Er hat Kollegen, die das bedauern und er fühlt mit ihnen. Herr Hofer hat auch Kinder, die in die Schule gehen. Er sieht, was in den Schulen abgeht und er sieht, dass die Kinder zuhause bleiben müssen. Er hat etwas Angst, wie das herauskommen wird, wenn wir langfristig so weiterfahren müssen. Ich bin der Ansicht, dass wir uns alle einig sind, dass wir eine ausserordentliche Lage zu konstatieren haben. Die Frage stellt sich nun, wie man damit umgeht. Macht man auch den zweiten Schritt und zieht ausserordentliche Massnahmen in Betracht? Blickt der Kantonsrat dieser Realität ins Auge? Ist er bereit,

entsprechende Schritte zu unternehmen oder pflegt er den courant normal weiter? Das Wesen der Politik ist, dass man Argumente für seine Anliegen sucht. Aber hier geht es darum, dass man die Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit für die vielen Herr Hofer und Frau Hofer, die es in diesem Kanton gibt, unter Beweis stellt. Die Anträge zu den Globalbudgets respektive zu demjenigen vom Hochbau, stellvertretend für alle anderen, das Globalbudget auf dem Stand der Vorperiode zu belassen, ist eine moderate Massnahme. Es ist sozusagen ein Erstellen der Bremsbereitschaft. Man nimmt den Fuss vom Gas weg. Man setzt ein Zeichen, dass es nicht sinnvoll ist, für die nächste Globalbudgetperiode noch einmal Gas zu geben, wenn man doch sieht, dass die Ampel schon auf Rot steht und man dann ohnehin wieder bremsen muss. Es ist ein Zeichen, dass wir in der gleichen Realität wie Herr Hofer und alle seine Mitbewohner leben. Es ist kein Anschlag von rechts oder von links. Ich bin der Ansicht, dass die Lebensqualität von Herrn Hofer nicht abnimmt, wenn wir die Globalbudgets auf diesem Stand einfrieren. Die Vorjahresglobalbudgetperioden waren nicht von einem anderen Stern. Sie sind nichts anderes, als sie es sind - nämlich das Globalbudget der letzten drei Jahre. Das war eine solide Basis für die Arbeit der Ämter und hat auch gefruchtet. Wenn man sich die Argumente ansieht, warum man es nicht machen kann, so vernimmt man, dass man die Wirtschaft abwürgen würde. Die Bauwirtschaft, das kann ich Ihnen versichern, denn ich habe dort einen guten Einblick, muss man nicht besonders pflegen. Wenn man sich ansieht, wer unter Corona leidet und wer in dieser ausserordentlichen Lage ein Problem hat, dann ist die Bauwirtschaft an einem kleinen Ort. Als weiteres Argument wird genannt, dass der Staat jetzt investieren muss. Man soll ihn nicht kaputt sparen.

Ich habe erwähnt, dass ich auch über das Mehrjahresprogramm sprechen werde. Dieses Programm werden wir genehmigen. Für die nächsten drei Jahre sind dort 150 Millionen Franken eingestellt. Wer da sagt, dass wir nicht investieren würde, der anerkennt die Realität nicht. Es heisst natürlich auch, dass man genau sagen soll, wo man spart. Aber auch hier muss man sagen, dass der WoV-Gedanke dies verhindert. Jemand hat erwähnt, dass es nicht schlau sein, wenn wir das jetzt machen würden. Das mag sein. Aber ich behaupte, dass die Personen im Hochbauamt schlau sind und damit umgehen können, wenn man den Beschluss umsetzt. Etwas weniger im Hochbau, aber grundsätzlich kommt das Argument, dass man Subventionen abholen müsse. Für die Ämter ist es nicht verboten, Subventionen abzuholen - auch wenn man das Globalbudget einfriert. Sie müssen einfach die richtigen Prioritäten setzen. Es verlangt auch niemand - das ist ein weiteres Argument - dass die Bundesvorgaben nicht eingehalten werden können. Gott behüte, wir wollen nicht illegal werden. Aber auch hier muss ein Amtschef Prioritäten setzen können. Wir haben im Kanton gute Mitarbeiter und ich glaube, dass man von diesen Personen verlangen kann, dass sie mit dem Globalbudget des letzten Jahres haushalten können. Wie erwähnt ist es für niemanden einfach - nicht für diejenigen in der Kultur, nicht für diejenigen in der Wirtschaft, nicht für diejenigen in der Bildung und auch nicht für diejenigen beim Staat. So ist das. Wir haben uns dies nicht gewünscht. Der Vorteil des Staates ist, dass die Verteilung über die dreijährige Periode vorgenommen werden kann. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der SVP-Fraktion auf Einfrierung des Globalbudgets auf dem letztjährigen Stand erheblich zu erklären.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich stelle fest, dass der zukünftige Kantonsratspräsident wesentlich mehr über die Familie Hofer in Breitenbach weiss, als dies Kollege Thalmanntut. Es ist jedenfalls eine politisch ausserordentlich interessierte Familie (*Heiterkeit in der Halle*).

Hardy Jäggi (SP). Ich kenne die Familie Hofer nicht, daher äussere ich mich nicht zu ihr. Wir haben in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission darüber diskutiert, ob man die Globalbudgets einfrieren kann. Wir gingen ganz motiviert an die Arbeit und wollten es durchziehen. Aber eine Mehrheit musste schon bald feststellen, dass es nicht bei allen Globalbudgets ganz so einfach respektive angebracht ist. Das Globalbudget «Hochbau» ist ein solches Globalbudget, bei dem ich und unsere Fraktion, aber auch ein grosser Teil der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Meinung waren, dass man es nicht einfrieren sollte und kann. Die Erhöhung - Sie sehen es aus den Unterlagen, falls Sie diese studiert haben - hat verschiedene Gründe. So gibt es zum Beispiel Mehrkosten, weil man zusätzliche Liegenschaften übernommen hat. An der letzten Session haben wir zur HPSZ Olten ein Geschäft verabschiedet. Daraus ergeben sich zusätzliche Kosten wie Miete, Betriebskosten etc. Das ist nicht die einzige Liegenschaft. Es würde Mehrkosten verursachen, wenn man die seit längerer Zeit vakante Stelle in der Projektrealisierung besetzen würde, damit man mit den Projekten etwas schneller vorankommt. Es gibt aber auch Erlöse, die in der letzten Globalbudgetperiode angefallen sind, die jetzt nicht mehr anfallen. Ich nenne als Beispiel die Mieteinnahmen von Gebäuden, die zurückgegangen sind oder einmalige Erlöse, die man beispielsweise durch die Aktivierung beim Heizöllager oder durch Marktwertanpassungen bei den Liegenschaften erzielt hat. All das ergibt einen happigen Betrag. Wenn man das Globalbudget jetzt einfriert, so bedeutet das, dass man diesen Betrag irgendwo einsparen muss. Soll man jetzt weni-

ger reinigen, weniger Unterhalt machen oder Personen entlassen? Diese Frage kann man sich stellen, aber wir möchten sie nicht stellen, sondern wir werden den Antrag der SVP-Fraktion ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun, so auch im Hinblick auf eine sehr interessante Aufstellung, die Sie auf Seite 11 der Vorlage sehen. Das Ziel des Hochbauamts ist es, die Kosten pro Arbeitsplatz senken zu können und den Betrieb der Kantonsliegenschaften ökologischer und nachhaltiger zu gestalten. Das bedarf gewisser Investitionen. Es ist doch interessant, wenn man sieht, dass ein Arbeitsplatz in einem normalen Gebäude - nicht in einem denkmalgeschützten Gebäude - das dem Kanton gehört, 4000 Franken weniger kostet als in einem gemieteten Gebäude. Jeder Arbeitsplatz in einem gemieteten Gebäude kostet jedes Jahr 4000 Franken. Wenn man das aufrechnet, so erkennt man, was man in Zukunft sparen könnte, wenn man jetzt investiert, möglichst viele Mietobjekte wegbringt und möglichst viele Gebäude, in denen man arbeitet, selber besitzt. Langer Rede, kurzer Sinn: Stimmen Sie bitte diesem Globalbudget zu und lehnen Sie den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Simon Michel (FDP). Wie Georg Nussbaumer beim Votum zum Voranschlag und jetzt gerade Hardy Jäggi erwähnt haben, fallen bei den neuen Indikatoren die grossen Unterschiede zwischen den Kosten pro Arbeitsplatz bei angemieteten Gebäuden und bei Gebäuden im Besitz des Kantons auf. Nach wie vor arbeiten 43% der Mitarbeitenden im Kanton in sehr teuren angemieteten Büroflächen, die im Schnitt 35% mehr kosten. Hier werden wir ansetzen müssen. Das verursacht nicht primär Kosten, sondern Investitionen. Im Globalbudget geht es um Kosten. Generell legt der neue Chef Hochbau klar definierte Leistungsziele vor. Das gefällt uns und wir spüren diese Handschrift. Sie geht in die richtige Richtung - Modernisierung, Digitalisierung und Effizienzsteigerung. Aufgrund der angespannten Lage des Kantons und in Anlehnung an das Votum von Hugo Schumacher unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion das Einfrieren des Globalbudgets «Hochbau» gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion. Es ist machbar. Wenn ich hier anführen darf, würde man in einem Unternehmen in einer solchen Situation zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten nie erhöhen.

Christof Schauwecker (Grüne). Als sogenanntes Querschnittsamt sorgt der Hochbau für genügend Raum, der den entsprechenden Ansprüchen der verschiedenen Amtsstellen mit teilweise sehr unterschiedlichen Aufgabenbereichen genügen muss. Gleichzeitig ist der Hochbau auch damit beauftragt, die entsprechenden Gebäude zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern und zu ertüchtigen. Wir durften uns im Kantonsrat schon einige Male dazu äussern und haben uns dazu bekannt, dass der Kanton gerade auch im Gebäudebereich in Sachen Ökologie und Energieeffizienz vorausgehen muss. Letztes Jahr beschlossen wir beispielsweise die Solaroffensive. Sie fordert, dass auf geeigneten und sich im Kantonsbesitz befindlichen Dächern Solaranlagen installiert werden sollen. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion für eine Kürzung des Vorschlags des Regierungsrats und der Kommissionen werden unter anderem solche Bemühungen torpediert. Hinter dem finanzpolitischen Argument kann man vieles verstecken. Es ist jedoch illusorisch zu glauben, dass die finanzpolitisch argumentierten Anträge realpolitisch keine Folgen haben werden. Die Kollateralschäden, die diese Anträge auslösen würden, können wir nicht verantworten. Ich bin der Ansicht, dass sogar die Person Hofer aus dem Schwarzbubenland das verstehen würde. Wir wollen einen modernen, zukunftsgerichteten und energiebewussten Kanton. Daher lehnt die Grüne Fraktion den SVP-Antrag ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der beiden vorberatenden Kommissionen.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich werde nicht zu jedem Sachgeschäft des Voranschlags oder wie es der Kantonsratspräsident gesagt hat, zu diesem Praliné, etwas sagen. Hier bei diesem Geschäft erscheint es mir wichtig, denn es ist tatsächlich so, dass wir im Globalbudget «Hochbau» eine Erhöhung des Verpflichtungskredits vorgesehen haben. Aus diesem Grund wurde das Globalbudget innerhalb des Departements mehrfach diskutiert und besprochen. Trotz einer Erhöhung des Budgets sind wir der Meinung, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Aus diesem Grund haben wir in diesem Budget eine andere Darstellungsform gewählt, damit wir transparent aufzeigen können, wo die Mehraufwendungen anfallen. Ich bin der Meinung, dass diese Darstellung, aus der effektiv hervorgeht, wo was passiert, vom Kantonsrat gut aufgenommen wurde. Ich möchte zwei Teile noch einmal betonen, die heute erwähnt wurden. Eventuell kann ich es noch etwas pointierter ausführen. Bei einem Grossteil der Mehrkosten handelt es sich um eine Investition in die Zukunft. Es geht dabei um eine Optimierung. Die Strategie «Eigentum vor Miete» ist eine gute Strategie, aber sie kostet zuerst, bevor wir davon profitieren können. Genau gleich verhält es sich bei der Nutzung von Synergien, indem man Standorte zusammenlegt. Auch dort muss man zuerst investieren, bevor man profitieren kann. Das ist natürlich auch beim Personal, das diese Projekte erarbeiten muss, der Fall. Die Projekte erarbeiten sich nicht von selber. Als letzten Punkt für die Investition in die Zukunft möchte ich die Arealentwicklungen

erwähnen. Wir sind auch jetzt daran, Areale zu entwickeln, so dass wir später von diesen Entwicklungen profitieren können, wie wir es im Attisholz oder im Schöngrün machen konnten. Ein Punkt ist die Investition in die Zukunft, die Optimierung unserer Liegenschaften. Andererseits sind gewisse Fakten vorhanden, die beschlossen wurden. Wir können angesichts dieser Fakten nicht einfach die Augen schliessen. Trotz der Strategie «Eigentum vor Miete» sind hie und da auch zusätzliche Mieten sinnvoll. Die Motorfahrzeugkontrolle, die in Wangen neu angesiedelt wird, verursacht neue Mietkosten. Die HPSZ Olten, über die wir das letzte Mal im Rat diskutiert haben, verursacht zusätzliche Mietkosten. Die Gerichte dehnen sich aus. Dies hat zur Folge, dass gewisse Stellen umziehen müssen. Auch diese Umzüge generieren neue Mietkosten. Für den Berufsschulsport in Solothurn besteht ein Kantonsratsauftrag, bessere Möglichkeiten zu finden. Auch dort werden sich zusätzliche Mietkosten ergeben. Alle diese Mietkosten sind im vorliegenden Globalbudget berücksichtigt. Es wurde erwähnt, dass es sich beim Hochbauamt um einen Spezialfall handelt. Es ist ein Querschnittsamt, denn dort fallen die Kosten von allen Departementen an, wenn sie bauliche Bedürfnisse bei den Liegenschaften haben, sei es bei Neubauten oder bei Umbauten von bestehenden Gebäuden. Umgekehrt ist es aber so, dass der Erlös der Arbeit, die hier geleistet wird, jeweils nicht in der Rechnung des Hochbauamts erscheint, sondern irgendwo in der Rechnung des Kantons. Das ist keine Kritik. Wichtig ist, dass sich die Mehraufwendungen irgendwo in der Staatsrechnung niederschlagen. Wir sind überzeugt, dass es mit diesem Globalbudget «Hochbau» passieren wird. Ich danke Ihnen herzlich für die Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Zuerst gilt es, die Ziffer 2. zu bereinigen.

Antrag der SVP-Fraktion:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Hochbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 73'080'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

39 Stimmen

Dagegen

54 Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Sie haben den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt. Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Beschlussesentwurf.

Detailberatung

Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Bei einer Handvoll Gegenstimmen ist dieser Beschlussesentwurf deutlich angenommen worden.

SGB 0172/2020

Mehrjahresplanung ab 2021 «Hochbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1328), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2021 «Hochbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2021 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 7,4 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Teuerungsindex Bausubventionen, Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Wert für die Schweiz insgesamt, inklusive Mehrwertsteuer, Stand 1. Oktober 2019 = 99.1 Indexpunkte, Basis 1. Oktober 2015 = 100 Indexpunkte).
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Mehrjahresplanung wird durch die WoV-Gesetzgebung gestützt. Einerseits wird dem Rat die Rechenschaft über bewilligte Gross- und Kleinprojekte zur Kenntnis vorgelegt, andererseits wird dem Rat in diesem Rahmen für geplante Kleinprojekte ab 2021 und für Projektierungsarbeiten ein Verpflichtungskredit vorgelegt. Zurzeit sind sieben Grossprojekte in der Umsetzung mit einer Verpflichtungskreditsumme von 461 Millionen Franken. Das sind in erster Linie das Bürgerspital und die Kantonsschule Olten sowie 25 Kleinprojekte im Wert von 10,5 Millionen Franken, die in der Umsetzung sind oder bereits abgeschlossen wurden. Man kann festhalten, dass alle Projekte auf Kurs sind und sie im Rahmen der Kredite abschliessen werden. Elf Grossprojekte mit einer geschätzten Verpflichtungskreditsumme von 308 Millionen Franken sind in Planung. Es handelt sich dabei um die Kantonsschule Solothurn, das Staatsarchiv, das Zentralgefängnis, die Motorfahrzeugkontrollen und die Turnhallen. Hinzu kommen zehn geplante Kleinprojekte inklusive Planungsarbeiten im Wert von 7,4 Millionen Franken, die dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat es als in Ordnung befunden. Sie hat eigentlich gar nicht darüber diskutiert und empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Die Abstimmung endete einstimmig mit 12:0 Stimmen. Unsere Fraktion wird sich dem anschliessen.

Simon Michel (FDP). Das Baudepartement zeigt transparent auf, welche Projekte wir in den nächsten Jahren angehen wollen. Es ist bedauerlich, dass die Nettoinvestitionen für die Jahre 2021 bis 2023 derart gering ausfallen. Wenn wir die Investitionen betrachten, so wäre eine geglättete, langfristige Planung mit durchschnittlich rund 80 Millionen Franken gesünder und langfristig wünschenswert gewesen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt die Mehrjahresplanung zur Kenntnis und beurteilt den Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte als vernünftig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Dieses Globalbudget wurde einstimmig gutgeheissen.

SGB 0168/2020

Globalbudget «Strassenbau» für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1322), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktegruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Bereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
2. Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 89'050'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassenbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 88'000'000 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. November 2020 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) verlangt mit dem vorliegenden Globalbudget 2021 bis 2023 einen Gesamtkredit von 89,1 Millionen Franken, was dem Wert der Vorperiode entspricht. Die Herausforderung besteht weiterhin darin, die vorhandenen finanziellen Mittel so einzusetzen, dass einerseits die Werterhaltung gesichert werden kann, andererseits neue und Erweiterungsbauten finanziert werden können. Wichtig

dabei ist, dass das vorliegende Budget über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), Motorfahrzeugsteuern, Treibstoffzollanteile sowie Globalbeiträge Hauptstrassen finanziert wird. Über die Zuweisung der LSVA entscheidet im Übrigen das Parlament. In der Kommission gab das vorliegende Budget wenig zu reden. Der Antrag der Finanzkommission für eine Kürzung des Kredits um 1,05 Millionen Franken wurde vom AVT selber eingebracht. Es betrifft den Winterdienst, den man im Prinzip anerkennt. Doch muss man wahrscheinlich in den kommenden Jahren nicht mit kühleren, sondern eher noch wärmeren Wintern rechnen. Dem neuen Globalbudget mit 88 Millionen Franken stimmt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zu. Wir empfehlen Ihnen, dem so geänderten Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen. Dieser Beschluss fiel einstimmig. Wenn ich das Votum der Fraktion anführen darf, kann ich dazu sagen, dass auch wir uns dem anschliessen.

Sibylle Jeker (SVP). Gerade im Strassenbau ist man schon seit Jahren sparsam unterwegs und man befindet sich, wenn man den Vergleich zu den anderen Kantonen zieht, im unteren Bereich, was den betrieblichen Unterhalt pro Kilometer Strasse betrifft. Umso mehr ist es mir ein Anliegen, mich im Namen der SVP-Fraktion beim zuständigen Amt zu bedanken. Das vorliegende Globalbudget weist praktisch keine Erhöhungen auf. Trotzdem ist das zuständige Amt, zusammen mit der Finanzkommission, über die Bücher gegangen und hat sich mit dem Sparantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auseinandergesetzt. Den vorliegenden Kürzungsantrag beim Winterdienst kann das AVT vertreten. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zu. Im Weiteren möchte ich noch anfügen, dass wir das Mehrjahresprogramm Strassenbau und das Mehrjahresprogramm Wasserbau zur Kenntnis nehmen.

Mark Winkler (FDP). Auch wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen sind mit dem Einsatz und der Politik, die das AVT im Strassenbau verfolgt, grundsätzlich einverstanden und zufrieden. Dass wir jetzt mit diesem Bubenrickli auf 88 Millionen Franken kommen, finden wir eine gute Idee. Ob es in den drei Jahren schneien wird, werden wir sehen. Aufgrund des Klimawandels kann man davon ausgehen, dass wir weniger Schnee haben werden. Im Moment zeigt es sich zum Glück gerade etwas anders. Wie erwähnt unterstützen wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich möchte mich auch gleich zum Mehrjahresprogramm ab 2021 äussern. Auch damit sind wir einverstanden.

Marianne Wyss (SP). Ich spreche mit dem Votum auch gleich zum Mehrjahresprogramm Strassenbau. Mit der Kürzung des Winterdienstes kann etwas Budget-Kosmetik gemacht werden. Falls nötig wird es einen Nachtragskredit brauchen. Unsere Fraktion beantragt keine Kürzung im Globalbudget «Strassenbau», obschon dort Mega-Ausgaben getätigt werden. In unserer Fraktion gab es eine heftige Diskussion darüber, wie viel Geld wir in den Strassenbau stecken. Ist es zukunftsweisend, soviel Geld in den Strassenbau zu stecken? Sanierungen und Unterhalt sind nötig, denn ein Nichterfüllen kann später, insbesondere bei Kunstbauten, Brücken etc. teuer zu stehen kommen. Neue Projekte sollen aber kritisch angegangen werden. Unsere Strassen sollen nicht vergoldet werden. Werden zukunftssträchtige Projekte, die unsere Strassen für die nächsten Jahre entlasten sollen, genügend gefördert? Die Abteilung Verkehrsplanung setzt sich mit den heutigen wie den zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen auseinander. Mittels strategischer Planung werden die Verkehrsinfrastruktur wie auch das gesamte Verkehrsangebot von morgen definiert. Dabei orientiert sich die Verkehrsplanung im Handeln an den Grundsätzen der «3-V-Strategie»: Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten. Sie sind sowohl durch die Richtpläne wie auch durch das verkehrspolitische Leitbild vorgegeben. Da muss angesetzt werden. Sanierungen mit modernen Methoden wie Flüsterbelägen und Lärmsanierungen werden durchaus teuer. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt diesem Globalbudget sowie dem Mehrjahresprogramm mehrheitlich zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (bereinigte Fassung)	einstimmig
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Globalbudget wurde mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen bei einer klaren Mehrheit in der bereinigten Fassung genehmigt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1322), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Strassenbau» des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2. Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Bereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
2. Für das Globalbudget «Strassenbau» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 88'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Strassenbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 0174/2020

Mehrjahresprogramm ab 2021 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1330), beschliesst:

1. Das Mehrjahresprogramm ab 2021 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für Kleinprojekte Beginn 2021 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 20'500'000 Franken beschlossen.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat das Mehrjahresprogramm «Strassenbau» ab 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen 225 Millionen Franken brutto in die Strasseninfrastruktur investiert werden. Unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 beschlossenen Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartements auf maximal 125 Millionen Franken pro Jahr und dem Investitionsbedarf in den anderen Bereichen sind für den Strassenbau in der Periode 2021 bis 2024 Nettoinvestitionen von 194,5 Millionen Franken vorgesehen. Gleichzeitig wird dem Kantonsrat ein Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2021 in der Höhe von brutto 20,5 Millionen Franken beantragt. Bezüglich Rechenschaft über laufende und bereits abgeschlossene Projekte der vergangenen Periode kann festgehalten werden, dass sämtliche Projekte im Rahmen des Verpflichtungskredits abgerechnet werden können beziehungsweise bereits abgerechnet wurden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Regierungsrat zu folgen. Auch unsere Fraktion wird dies so machen.

Stefan Oser (SP). Ich bin erstaunt, dass man dieses Mehrjahresprogramm nicht kritischer hinterfragt - gerade in der jetzigen Situation. Für die kommenden Jahre sind die finanziellen Aussichten düster. Ich empfehle Ihnen dringendst, beim Strassenbau nicht jedes Projekt zu unterstützen. Das letzte bekannte Beispiel ist das Luxusprojekt Passwang. Kommen Sie bitte nicht mit dem Argument, dass es jeweils eh über den Strassenbaufonds speziell finanziert wird. Sind die jeweiligen Projekte tatsächlich nachhaltig? Stimmt das Kosten-/Nutzenverhältnis? Sind die ortsbild-denkmalspflegerischen Aspekte mitberücksichtigt? Wenn es um das Klima und den Landschaftsschutz geht, finden sich in unserem Parlament erfreulicherweise oft Mehrheiten. Aber wie steht es mit unserer Umwelt im Zusammenhang mit dem heiligen Strassenbau? Unser wertvoller Boden wird flächenweise vernichtet, um breitere und noch einmal breitere Strassen zu errichten. Ich ziehe es künftig eindeutig vor, beim Strassenbau zu sparen und nicht bei unseren Schwächsten. Auch auf Bundesebene wäre ein Umdenken nötig. Es ist höchste Zeit - wir sollten uns beim Strassenbau vermehrt auf das Wesentliche besinnen, ohne dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet sein soll.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Bei vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen wurde das Mehrjahresprogramm klar angenommen.

SGB 0173/2020

Mehrjahresplanung ab 2021 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2021 (Investitionsrechnung)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1329), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2021 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte ab 2021 wird in der Investitionsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christof Schauwecker (Grüne), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall aus dem Jahr 2009 regelt den Verwendungszweck der Beträge aus der Gewässernutzung. Diese Erträge sind zweckgebunden. Die vorliegende Mehrjahresplanung «Wasserbau» zeigt auf, wie die Mittel verwendet werden sollen. Die Grossprojekte der letzten Jahre an der Aare und an der Emme können zum Abschluss gebracht werden. Kleinprojekte wie bei der Dünnern in Herbetswil oder zwischen Oensingen und Olten werden geplant. Gleichzeitig läuft die Entwicklung von diversen Wasserbauprojekten an Kleingewässern auf dem ganzen Gebiet unseres Kantons. Die erfolgreiche Arbeit im Bereich Wasserbau der letzten Jahre kann demnach abgeschlossen werden. Gleichzeitig werden neue Projekte angefangen und neue Bereiche werden angegangen. Als Beispiel nenne ich die Beschaffung von Ersatzwasser im Zusammenhang mit der Trinkwasserqualität, die teilweise durch Pflanzenschutzmittel beeinträchtigt ist, aber auch im Zusammenhang mit der Trockenheit, die durch den Klimawandel hervorgerufen wird und uns alle je länger je mehr vor grosse Herausforderungen stellt. Dies geschieht nicht nur im Bereich der Wasserversorgung. Ein anderes Thema, das in der Mehrjahresplanung «Wasserbau» behandelt wird, sind die Bootanbindeplätze entlang der Aare, die saniert werden müssen. Das ist ebenfalls in dieser Mehrjahresplanung enthalten. Grundsätzlich bleiben die Schwerpunkte beim Wasserbau gleich wie in den Vorjahren. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist auf diese Mehrjahresplanung eingetreten, hat dem Beschlussesentwurf zugestimmt und bittet Sie, dies ebenfalls so zu machen. Ich spreche gleich noch für die Grüne Fraktion. Auch wir unterstützen die Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Dieser Beschlussesentwurf wurde einstimmig angenommen.

SGB 0171/2020

Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1327), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:

1.1. Produktegruppe 1: Denkmalpflege

1.1.1. Die Denkmalpflege berät die Bauherrschaft, die Architekten und weitere Beteiligte fach- und sachgerecht bei Massnahmen an historischen Kulturdenkmälern und unterstützt sie mit Fördermitteln im gesetzlichen Rahmen. Sie erfragt die Wirkung der denkmalpflegerischen Massnahmen bei den unmittelbar Betroffenen.

1.1.2. Die Denkmalpflege dokumentiert und archiviert die Forschungsergebnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn gemäss den internen Vorgaben.

1.1.3. Die Denkmalpflege publiziert die Erkenntnisse zu den Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

1.2. Produktegruppe 2: Archäologie

1.2.1. Die Kantonsarchäologie führt ein Fundstelleninventar über sämtliche archäologischen Fundorte im Kanton Solothurn.

1.2.2. Die Kantonsarchäologie dokumentiert und sichert die Sachquellen durch archäologische Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Kriterien.

1.2.3. Die Kantonsarchäologie publiziert die Erkenntnisse, die sich aus den archäologischen Untersuchungen ergeben, nach anerkannten fachlichen Kriterien und orientiert die Öffentlichkeit.

2. Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 9'356'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 21. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8'770'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Kuno Gasser (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Bei der Denkmalpflege führt die anhaltend hohe Bautätigkeit zu einer Zunahme der Beitragsgesuche und die zur Verfügung stehenden Mittel, die aus Beiträgen aus der ordentlichen Rechnung und aus dem Lotteriefonds bestehen, reichen schon länger nicht mehr und müssen erhöht werden. Im Moment werden viele Gesuche vor sich hergeschoben. Wenn das Budget Ende Jahr ausgeschöpft ist, wartet man bis zum Januar und zahlt dann alles aus. So beginnt es dann immer wieder von vorne. Die Bugwelle, die man damit vor sich herschiebt, bringt man so nicht weg. Daher ist vorgesehen, dass die kantonalen Beiträge an die Restaurationen von 650'000 Franken auf 850'000 Franken erhöht werden sollen. Damit soll in der nächsten Zeit sichergestellt werden, dass man die Beiträge in einer vernünftigen Frist auszahlen kann. Im Bereich der Archäologie bleibt das Budget unverändert. Auch da hängt angesichts der bestehenden Bautätigkeit viel davon ab, was allenfalls noch zutage tritt. Darf ich an dieser Stelle unser Fraktionsvotum abgeben? Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Globalbudget zustimmen.

Beat Künzli (SVP). Wie bereits am Anfang der Debatte ausgeführt, verlangt die SVP-Fraktion auch mit diesem Antrag nichts anderes, als das Budget der vergangenen Globalbudgetperiode auf die neue Periode, ausgenommen davon ist der Lohnanstieg, nicht zu erhöhen - sprich auf dem Stand wie bisher zu belassen. Es ändert sich also gar nichts, es wird nichts weggenommen. Aufgrund der finanziellen Lage unseres Kantons ist es nicht zu verantworten, den Verpflichtungskredit des neuen Globalbudgets zu erhöhen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion, den Verpflichtungskredit auf 8,77 Millionen Franken einzustellen, zu unterstützen. Mit 200'000 Franken jährlich, die damit nicht als zusätzliche Finanzen bewilligt würden, kann das Amt für Denkmalpflege und Archäologie seine Arbeit trotzdem wie bisher ausführen.

Simone Wyss Send (Grüne). Der Kommissionssprecher Kuno Gasser hat die Beweggründe für die Erhöhung dieses Globalbudgets bereits ausgeführt. Ich möchte anfügen, dass wir in der Kommission auch darüber diskutiert haben, wie es wäre, wenn die Beiträge minim gekürzt würden. Der Amtsvorsteher Stefan Blank hat uns glaubwürdig erläutert und ausgeführt, dass sich die Beiträge an die Bauherren im Kanton Solothurn, verglichen mit dem schweizerischen Mittel, bereits an der unteren Grenze bewegen. Daher bitten wir die Anwesenden, dem vorliegenden Globalbudget, wie es der Regierungsrat vorlegt, zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1.

Angenommen

Antrag der SVP-Fraktion:

Ziffer 2. soll lauten:

Für das Globalbudget «Denkmalpflege und Archäologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8'770'000 Franken beschlossen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion

38 Stimmen

Dagegen

55 Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Antrag der SVP-Fraktion wurde abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

klare Mehrheit
x Stimmen
0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Globalbudget wurde mit einzelnen Gegenstimmen bei klarer Mehrheit genehmigt.

SGB 0169/2020

Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2021 bis 2023

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV), § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1325), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» werden für die Jahre 2021 bis 2023 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Jugendanwaltschaft
 - 1.1.1. Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen.
 - 1.1.2. Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit.
 - 1.1.3. Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln.
 - 1.1.4. Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.
 2. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verpflichtungskredit von 8'750'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 20. Oktober 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumpli (FDP), Sprecher der Justizkommission. Zum Globalbudget «Jugendanwaltschaft» könnte man sich auf den ersten Blick erlauben, nichts dazu zu sagen, zu danken und abzustimmen. Genau damit würde dieser vorliegenden Budgetierung nicht Rechnung getragen. Daher möchte ich zwei, drei Erläuterungen aus der Kommission anbringen. Die Jugendanwaltschaft hat das Globalbudget möglichst nahe an das Geschehene und nicht an all das, was noch passieren könnte, angelehnt. Insbesondere kann heute niemand erahnen, wie viele Anzeigen es in Zukunft geben wird. Dies geschieht durchaus im Wissen, dass die Fälle bereits seit Herbst 2019 stetig am Steigen sind und eine Abnahme momentan nicht in Sicht ist. Es ist ebenso unklar, wohin der Weg bei den amtlichen Ausgaben für Verteidigungen und unentgeltlichen Rechtsbeiständen führt. Im Moment machen diese Kosten zwar einen kleinen Teil aus, aber es ist einer, der ständig am Wachsen ist. In den letzten Jahren hat insbesondere die sehr stabile Personalsituation in der Jugendanwaltschaft zu grosser Effizienz und damit zur Einhaltung der Kosten geführt und mitgeholfen. Die Justizkommission dankt der Jugendanwaltschaft für die Vorgehensweise bei der Budgetierung, im Wissen darum, dass aufgrund des erwähnten Anstiegs der Fallzahlen - in diesem Fall einmal nicht diejenigen von Corona - die Situation nicht einfacher wird. Aber das wurde überschaubar und mit Hinweisen auf die kritischen Punkte in der Budgetierung offen angesprochen und uns

dargelegt. Die Diskussion in der Justizkommission ist entsprechend dem Budget effizient, sachlich, kurz und knapp verlaufen. Wir waren wohl in einem der wenigen Punkte einstimmig. Die Justizkommission schlägt dem Kantonsrat daher vor, das vorliegende Globalbudget zu genehmigen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen macht dies ebenfalls einstimmig - und eventuell Sie alle ebenso.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit sind wir Michael Kummli gefolgt und haben dieses Globalbudget einstimmig beschlossen. Gibt es zu den nicht behandelten Seiten des Voranschlags im Bereich des Bau- und Justizdepartements noch weitere Anträge oder Fragen? Das ist nicht der Fall. Damit unterbrechen wir die Detailberatung vom Voranschlag. Wir werden morgen mit dem Bildungs- und Kulturdepartement weiterfahren. Ich wünsche allerseits einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr